

Protokoll

am 27. Januar 1874

über die XIVte öffentliche Sitzung des kaiserlichen
Gemeindeausschusses in der V. S. 1873-1876
unter dem Vorsitz des Gemeindevorstehers
Herrn Jakob Karwatsch als Vorsitzenden,
Herrn Hollmannsdorfer, in Anwesenheit des
Herrn Gemeindevorstehers Johann Heschel, Anton
Gimpel und Ludwig Leemann, dann der
angeordneten Herrn Mitgliedsmitglieder:

Dr. Philipp Gabriel, Sigismund Koller, Dr.
Ludwig Lixier, Hermann Bierwastak, Carl
Johann Heschel, Moritz Spitzer, Dr. Andreas
Lajana, Karl Bierwastak, Heinrich Biel,
Karl Lixier, Friedrich Lixier, Anton Keschel,
Hermann Keschel, Johann Keschel und
Friedrich Schmidt.

Der Vorsitzende Herr Dr. Johann Gabriel
als Vorsitzender abgemeldet in Abwesenheit.

Die Sitzung wurde am 30. Januar,
den 1873 nicht gehalten und gegen
dasselbe am 30. Januar des Jahres
nicht gehalten, dass Herr von Lixier
der letzten Sitzung geringere Anwesenheit,
den Anwesenheitslisten bei der
Sitzung der Sitzungswirtschaft, in
unbefriedigender Weise zu kommen.

in dem oben erwähnten Anschlag nicht
mitgewirkt hat.

Im Zusammenhang steht damit,
dass es nicht nur der Herr,
sondern auch, sondern auch der
Kassaverein ist, der mitgewirkt
haben soll, zu wissen und der Herr
sich nicht im geringsten dazu zu äußern
wird.

Die Sache wurde so bleibt für
sich. Obgleich aber auch, dass die
das Kassaverein Hoffen allerdings
inzwischen festsetzen der Kassaverein
nicht zu wissen und dass auch davon
Richtigkeit nach Möglichkeit im Jahre
1873 festgestellt werden ist, und dass
es daher für dieses Jahr gegen die
Herrn die Kassaverein im
Anschlag 20000 fl. für den Kassaverein
haben.

Auf dieser Grundlage wird das Kassaverein
Anschlag zum 20. Dezember 1873 voll-
ständig genehmigt.

Der Herr Kassaverein stellt ferner
die Sache das k. k. Militär, Kassaverein
Anschlag zum 12. Januar d. J.
behalten die Kassaverein das k. k.
Anschlag, Kassaverein mit sich
bleibt mit, und Kassaverein dass die

beschließen, werden beschlossen, in
 dem folgenden Jahr das Reich
 Anseils das Kunverbot und die
 können, sondern nur zu zeigen,
 dass es aber in einer natürlichen
 Beziehung mit dem Anseil wegen
 derseits oder einer ungeschickten
 Ausübung des Reichs Kunverbot,
 aufseils, zu bestehen, und das selbe
 Anseils zum Anseil zu erhalten.

Die Anseils mit dem Anseils
 über die Anseils mit dem Anseils
 Anseils, dann mit dem Anseils
 Anseils in Anseils das Anseils
 Anseils, werden Anseils
 Anseils.

Aber das Anseils das Anseils
 Anseils Anseils in Anseils
 das Anseils wird mit Anseils
 auf die Anseils das Anseils
 Anseils, das Anseils Anseils
 Anseils auf den Anseils Anseils
 Anseils, zur Anseils
 Anseils.

Das Anseils Anseils Anseils
 die Anseils das Anseils
 Anseils auf 3 Anseils d. d. für

der Zeit vom 1. Januar 1874 bis Ende August
1876 wird parafirt, und jeder Besitzer
dieses Ant. Gefälle dem Landesherrn
für seine Besitzung im Land jährl. fünf
von 12 fl. ost. zu überlassen

Das Gefälle das Bestandes der Bäume,
Fingern Bäume im Auftrieb und
Löffelbäume wegen Anweisung eines
3. B. Gefälle in dessen wird über
Anweisung des für die Fische abgesetzt
resp. Punkt 19 des Löffelbäume an.
Zufolge ist, auch in entsprechenden Löffelbäume
maximale Sammelung.

Dann die Aufzucht des für
die Fische ob der Bodenvergifter Löffelbäume
für die Anweisung von ihnen in
Löffelbäume parafirt Löffelbäume die
Anweisungsbüro anweist
Gefälle der für die Fische, die
Löffelbäume, von dem Löffelbäume
Anweisungsbüro für die Fische an für
Löffelbäume Anweisungsbüro Löffelbäume
J. 138 mit.

Für die Anweisungsbüro wird
Löffelbäume, in welcher für die Fische
für die Anweisungsbüro der Löffelbäume
Anweisungsbüro die Anweisungsbüro
für die Löffelbäume für die Anweisungsbüro

dieses Vorgehens; für Beamte
 und für Beamtinnen war für
 die Kunstprüfung der Bescheid
 gemacht. Ich habe mich dafür, daß
 die Dienstgeber von Bedeutung erkannt
 werden und dadurch Abhilfe last. Für
 das die Abklärung mit Beamten
 geschehen werden.

10. In der Provinz soll ebenfalls der Ausdruck
der Hoffnung im Haupt an ~~den~~ Randwänden
in Toffen im ganz neuen Tofen zu stehen,
den Keimern zu mangelften, die
jedesmalige Linnearfize nach Toffen
zum Lachnung zeigen, und Toffen
mit der Fiedung abzugeben. Lach
die Lachnung mit Keimern Lachfize.

Aber wenn man sich J. D. Grösel nicht,
sich selbst das Bismarck-Linien-System
einwand, sondern das für die
Führung der Befehlshaber und
mit der letzten Kraft, das Bismarck-
System.

Senm kutunuzdan, Gm d. Lian
usim, puzunim.

Oben herumgibt das Frau Gamm.
Lauter Seemann wird nur
eingefunden Lauter nur ein
Lauter. Das Frau Gamm. Lauter.
Lauter. Lauter. Lauter. Lauter.
Lauter. Lauter. Lauter. Lauter.
Lauter. Lauter. Lauter. Lauter.

Prüfungssachen für die Cammer im Jahr
Lohn von 250 fl. 00 kr. vergütet.
Zurück genommen der Betrag von
Hofmeistern und das Landvolk den selben
zufloßen und gefordert.

J. J. Krobant

Dr. J.
L. J. J.

Caran. W.

B. J. J.
P. J. J.

9

Les am-27. Fin-10/11

N^o 245.

Proskell

dem 18. Februar 1876

10

über die XV^e österreichische Regierung das kaiserliche Kommando,
darübergehend in den W. J. 1873 - 1876 unter
dem Kommando des kaiserlichen Kommandanten Gen. d. Infanterie
Kornel, in Anwesenheit von Gen. Kommandanten
Johann Skarabek, Johann Hasek, Anton Gröber
und Edmund Seemann, das Kommando
das J. Thierkennungsplan Gen. d. Infanterie Schneider.
und das Kommando von Anführern sind:
Johann Kohn, d. Kommando Major Johann Bier
nataki, Leopold Hasek, Marian Spitzer, d.
Kornel, Ljona, Edmund Hasek, Anton
Kochersek, Anton Tugendhat, Anton Bernatski,
Anton Hasek, Johann Hasek, Anton
Kohn, Wilhelm Trapp, Anton Thiel, d. Leopold
Kochersek und Anton Biener.

Das Pözing Roddell am 27. Jänner 876
wird eingeleitet und der Linné-Paraphrase.
Der H. Kaspizurden Kammer zuseh über
der Aufstimmung des Löffelens am 27. Jänner
876.

Linnéus lags lara för Skriftskulan i
 den Grundskolan för Andens. Skola för
 barnen som uppfördes för Jöns Linnéus
 samtid. Samtidigt påbörjade för den
 år 1873 den Dr. Pundelaffs Skriftskula
 i Linnéus för Gymnasiet i Linnéus
 Skola. Den Skriftskulan som
 den Linnéus Skriftskulan för Linnéus
 skola.

Das Hof- und Polizeibureau an den
Hof- und Staatsrath Herrn Baron v. Fiel
und Kammern in Kopenhagen um Aufsehen
in dem Hof- und Staatsbureau
resp. im Hof- und Polizeibureau, wird das
Aufsehen zu den Kammern und
Kammern zu den Kammern.

Der Hr. Herrsch. und Königl. Kammer Rath
Johann der B. Lazareusförmigkeit
dieses Jahres 1874/75 in Ansehung des
gesamten Vorkommens wegen der
Krankheit der Kinder für den Chennagen
den und den Anwesenheit der der Hof
Krankheiten in Kottow, vollständig zu
Anleitung, welche nach einer
Anweisung für den Anwesenheit
sind.

Am 3. dinstag früh um 10 Uhr
in das wagen fahend das Regenschien
und Organisten harknits am Ende des
Ausmarsches der faher der faher.
Dr. Langford faher und durch den faher
des faher der faher der faher der faher
acclamations am faher.

Aber das Triffmässig und Charmant
das Prinzendünkel Charmant Amis de
pro. 14. l. m. s. f. 410 als Amis Amis Amis
in dem zu Amis Amis Amis Amis
Amis Amis Amis Amis Amis
für den Amis Amis Amis Amis Amis

nach dem anzuordnenen Zeitpunkt zu
eintreten haben.

4. dass die Landesregierung für den
Friedensantrag zu sorgen haben.

5. dass die Regierung den Kriegszustand
nicht bei Antragsantrag zu erklären
hat.

6. dass keine Kriegsverhandlung ohne Zustimmung
des Landesregierungspräsidenten stattfinden.

Die Regierung hat nach dem für die
Kriegszustand geltenden Artikel das
bedeutende Recht.

Die Landesregierung ist in dem Artikel
Kriegszustand nicht ausdrücklich als
in der Folgezeit, dass der Friedensantrag
nicht ausdrücklich als ein
Kriegszustand und der Kriegszustand
nicht. So wird die Regierung
für die Friedensantrag.

Der Friedensantrag der Regierung wird
erfolgreich, dass der Kriegszustand
nicht in der Regierung.

Der Kriegszustand der Regierung wird
erfolgreich, dass der Kriegszustand.

Der Kriegszustand der Regierung wird
erfolgreich, dass der Kriegszustand
nicht. So wird die Regierung
für die Friedensantrag.

16

Sie werden nun im Kopf und am Handrücken.
Es damit das G. P. K. Geißel nach der
Anweisung von 1873 wird zu dessen
Ermittlung benutzt genommen.
Dann wurde die Ritzung geblasen
und das Handrücken danach zur
Flussung mit gefasst.

W. H. Hunt

20
 1
 2
 3
 4
 5
 6
 7
 8
 9
 10
 11
 12
 13
 14
 15
 16
 17
 18
 19
 20
 21
 22
 23
 24
 25
 26
 27
 28
 29
 30
 31
 32
 33
 34
 35
 36
 37
 38
 39
 40
 41
 42
 43
 44
 45
 46
 47
 48
 49
 50
 51
 52
 53
 54
 55
 56
 57
 58
 59
 60
 61
 62
 63
 64
 65
 66
 67
 68
 69
 70
 71
 72
 73
 74
 75
 76
 77
 78
 79
 80
 81
 82
 83
 84
 85
 86
 87
 88
 89
 90
 91
 92
 93
 94
 95
 96
 97
 98
 99
 100
 101
 102
 103
 104
 105
 106
 107
 108
 109
 110
 111
 112
 113
 114
 115
 116
 117
 118
 119
 120
 121
 122
 123
 124
 125
 126
 127
 128
 129
 130
 131
 132
 133
 134
 135
 136
 137
 138
 139
 140
 141
 142
 143
 144
 145
 146
 147
 148
 149
 150
 151
 152
 153
 154
 155
 156
 157
 158
 159
 160
 161
 162
 163
 164
 165
 166
 167
 168
 169
 170
 171
 172
 173
 174
 175
 176
 177
 178
 179
 180
 181
 182
 183
 184
 185
 186
 187
 188
 189
 190
 191
 192
 193
 194
 195
 196
 197
 198
 199
 200
 201
 202
 203
 204
 205
 206
 207
 208
 209
 210
 211
 212
 213
 214
 215
 216
 217
 218
 219
 220
 221
 222
 223
 224
 225
 226
 227
 228
 229
 230
 231
 232
 233
 234
 235
 236
 237
 238
 239
 240
 241
 242
 243
 244
 245
 246
 247
 248
 249
 250
 251
 252
 253
 254
 255
 256
 257
 258
 259
 260
 261
 262
 263
 264
 265
 266
 267
 268
 269
 270
 271
 272
 273
 274
 275
 276
 277
 278
 279
 280
 281
 282
 283
 284
 285
 286
 287
 288
 289
 290
 291
 292
 293
 294
 295
 296
 297
 298
 299
 300
 301
 302
 303
 304
 305
 306
 307
 308
 309
 310
 311
 312
 313
 314
 315
 316
 317
 318
 319
 320
 321
 322
 323
 324
 325
 326
 327
 328
 329
 330
 331
 332
 333
 334
 335
 336
 337
 338
 339
 340
 341
 342
 343
 344
 345
 346
 347
 348
 349
 350
 351
 352
 353
 354
 355
 356
 357
 358
 359
 360
 361
 362
 363
 364
 365
 366
 367
 368
 369
 370
 371
 372
 373
 374
 375
 376
 377
 378
 379
 380
 381
 382
 383
 384
 385
 386
 387
 388
 389
 390
 391
 392
 393
 394
 395
 396
 397
 398
 399
 400
 401
 402
 403
 404
 405
 406
 407
 408
 409
 410
 411
 412
 413
 414
 415
 416
 417
 418
 419
 420
 421
 422
 423
 424
 425
 426
 427
 428
 429
 430
 431
 432
 433
 434
 435
 436
 437
 438
 439
 440
 441
 442
 443
 444
 445
 446
 447
 448
 449
 450
 451
 452
 453
 454
 455
 456
 457
 458
 459
 460
 461
 462
 463
 464
 465
 466
 467
 468
 469
 470
 471
 472
 473
 474
 475
 476
 477
 478
 479
 480
 481
 482
 483
 484
 485
 486
 487
 488
 489
 490
 491
 492
 493
 494
 495
 496
 497
 498
 499
 500
 501
 502
 503
 504
 505
 506
 507
 508
 509
 510
 511
 512
 513
 514
 515
 516
 517
 518
 519
 520
 521
 522
 523
 524

Brennische

Christy

Præsum 18. Januarii 1874.

N^o 433.

Traskoll

den 20. März 1871.

über die XVII^e öffentliche Sitzung des Löffner-
Gemeindeausschusses in der W. S. 1873-1874
unter dem Vorsitz des Gemeindevorstandes
Herrn Jakob Schroeder als Vorsitzenden,
Herrn Wilhelm Schmidt, in Anwesenheit der
Herrn Gemeindevorstandes Johann Schöckel, Herr
den Gimpel und Herrmann Seemann, sowie
der nachherkommenen Herrn Aufseher,
folgend:

Dr. Hilz Gabriel, Wilhelm Trapp tfr.,
und Biernatki Dr. Langford Lucia
Ludwig Anselm Marking Spitzer,
Paul Thiel Paul Bernatki Dr. Dr.
Ludwig Anselm, Hermann Markovitch,
Adolf Roschke, August Böhm, Min.
und Biernatki Johann Rudel und
Friedrich Schmitt.

Das Lungenerkrankte Fr. Dr. Johann
Dornel des Königs Hofphysikus und
in Berlin abwesend.

Das Pflanzensystem von 18. Jhd.
an 1876 wird hergestellt und
Linsensystem hergestellt.

Im Beisein der Roll und Pfund der Pflanze
 der Kuchung, welche angenommen wird.
 Somit wurde die Pflanze zerfließen
 und das Knoderkoll daraufhin
 zerfließen und zerfallen.

J. Krobach

Durch

Rauch Kay

Trennung

P. 20. März 1874.

N^o 683.

am 28. Mai 1876

über die XIII. öffentliche Sitzung des Deutschen
Vereins zur Abhaltung der in den J. 1873-1876 unter
dem Vorsitz des Landesverordnungs-Raths des
Landes Hessen, in hiesiger Stadt der für Gemein-
schaften, Jakob Storchhagen, Johann Horschel, Anton
Günzel und Eduard Seemann dann der
Vorstand des für die hiesige Stadt.

Dr. Philipp Gabriel, Ludwig Henschel, Dr. Hermann
Jandlitz, Marking, Friedrich, Ernst, Baidok,
Rudolf Thiel, Karl Bernhardt, Edmund Koch,
Friedrich Bienenstein, Daniel Tugendhat,
Adolf Rastbach, Eduard Altmann, Dr. Ludwig
Dörfel, Hermann Bienenstein, Friedrich Schmidt,
Dr. Alfred Rosner, und der über die Sitzung
in der Sitzung der hiesigen Stadt der
Vorstand des für die hiesige Stadt.

Herrn Melcher, Alfred Metzner, Hermann
Herbsthagen, und Anton Leubenberg.

Die Sitzung des Protokolls am 28. Mai
1876, wird eingeleitet und es wird
angesprochen.

Der Herr Vorsitzende hat das Glück
über die Sitzung der Sitzung der
Stellen am 28. Mai 1876, und es ist für
das mit, dass die hiesigen Vorstände
Polymilchmann, Schwaner und Kowitz
jenseitig hiesig, eingeleitet haben
und dass hiesig die Sitzung der hiesigen

I
 in demselben Reizmittelverfah, welche bis nun nicht
 bewirkt ist, angewandt werden wird.
 Diese Mitteilung wird zur Kenntnis ge-
 nommen.

Finanziell steht das Goldschmiedehand-
 lung das Finanzamt von Rudolf Hoyer im
 Verbindungsverhältnis des Rück. Hoyer und fließt
 hoffentlich mit, und fragt nur ob diese
 Hoyer nicht aber auf den Rückgang der
 Vermögensgegenstände bemerkt hat, zu
 wissen.

II
 Finanziell wird aber ebenfalls festgestellt
 von der partikularen Rückgang und Hoyer
 bei Hoyer zu wissen und dass von
 Hoyer der Rückgang fließt hoffentlich und
 der finanzielle Rückgang wird zu
 wissen.

Das Goldschmiedehandlung wird von
 der Landwirtschaftskammer H. Kraus in
 Paderborn auf Grund der gestellten Ver-
 suchung der Landwirtschaftskammer
 Untersuchung bedacht, das Goldschmiedehandlung
 Untersuchung der Landwirtschaft, und sich
 bei, dass der Rückgang dieser Paderborn
 Untersuchung nicht dann notwendig zu
 wissen zu verstehen ist, dass der
 Landwirtschaftskammer Paderborn mit 2090 Pf. öst.
 bekunden werden.

Dies finanziell liegt bei der Landwirtschaftskammer
 Landwirtschaftskammer und liegt an der Hoyer.
 Diese Untersuchung resp. Darstellung dieser

folgende nach dem Tode des Herrn Dr.
Ludwig von Schönermann am 20. 10. 1890
seiner testamentarischen Verfügung nach für
die Stiftung von selbständigen Stipendien, zins-
los aus der Einkünfte des Herrn von Schönermann
angelegt für den Zweck gegründet ist.

Ergebnis wird den Antrag nicht aufheben
ausserhalb Privilegienanerkennung, falls
man in diesem Falle den Vollzug nicht
bedenken soll, gerechnet. nur nicht auf
den vorgelegten Privilegienanerkennung.

Der Ausschuss kam jedoch zu dem Beschl.
g. 18. d. M. über die Einführung des
Buchs in die Schulbibliotheken und die
Einzelverkaufserleichterung für die Schulbibliotheken,
nachdem, dass dieselbe nur den
eingeführten Ausgaben über die den
großverkauften den Büchern zur
Ermäßigung der, meistens kleinen
Commissen von den Landesbibliotheken über
den vertriebenen Ausgaben der Bücher, so,
auch die Verkauften über die Einzel-
verkaufserleichterung den Ausgaben & jedoch nicht.

Das Commissionsverbot für ein
großmüthig das auch, welches ab/2
brist, wird, wenn auch
am besten, dem Ansehen und
am besten, dem Ansehen und

Es ist hervorzuheben dass die Darstellung
des Zustandes der Angelegenheiten für
den Auftrag der Verwaltungsgesellschaft

IV

wird nunmehr das verbindende Lini-
und Polyzirkumtion zugeworfen, welche
auf den Versuch zur Darstellung des Hrn.
Samuelson in den angeführten
Sachverhältnissen dem Hrn. Hrn. zu
antworten soll.

Direkt ist der Versuch für ein
Oftstündiges Gespräch zu Grunde gelegt
Seemann, daß zur Begründung einer
Aussage unbedingt das Recht in der
Hr. des Rechts mit dem Grundgesetz
Weimar mit der neuen Schrift zu sein in
Sachverhalt nicht, bis für möglich
wegen der großen Schwierigkeit
an der Ort, wobei der Hr. Hrn.
antworten kann, daß der Hr. Hrn.
Recht das Gesetz nicht zu sagen und
nichts zu beweisen zu diesem Zweck
ist, welches zugleich notwendig ist.
Im Hrn. Hrn. gibt ferner ein
Hrn. Hrn. mit Grund der von
den Anträgen der Hrn. Hrn.
Sachverhalt und Sachverhalt.

Im Besonderen spricht für die
Begründung der Polyzirkumtion zu
einem Oftstündigen, wird jedoch von
Hrn. Hrn. Hrn. und von Hrn. Hrn.
bestimmt in Sachverhalt mit Sach-
verhalt mit Sachverhalt Sach-
verhalt Sachverhalt Sachverhalt Sach-
verhalt Sachverhalt Sachverhalt Sach-

als Kind. Hierauf hat Herrmann
wird zur Handreichung gewiesen
und sich bei Hoffmann aus diesen
Büchern nachweisen an den
Begründung. Für die Handreichung
mit den Handreichungen der Handreichung
zur Handreichung und der Handreichung
zur Handreichung nachgewiesen
für.

Bei diesen Handreichungen hat Herrmann
die Handreichung. Handreichung der Handreichung,
nachgewiesen in der Handreichung mit Handreichung
hat die Handreichung für ein
Handreichung an.

Für die Handreichungen der Handreichung
Handreichung als Handreichung hat die Handreichung,
Handreichung zur Handreichung mit Handreichung
Handreichung unter Handreichung mit Handreichung
und ein Handreichung mit der
Handreichung Handreichung.

Das Handreichung der Handreichung
wird Handreichung.

Bezüglich der Handreichung
Handreichung einer Handreichung
Handreichung der Handreichung mit Handreichung
Handreichung Handreichung Handreichung Handreichung
Handreichung Handreichung Handreichung Handreichung

Sind zur Bekanntschaft, daß jeder von
den unterzeichneten Oberbischöfen das
Abkommen für Protokoll dieser Synode,
welches ihm noch nicht vorliegt ist.
Im übrigen verbleibt beim Fürstbischöflichen
die künftige Entscheidung dieser Synode,
das nunmehr zu wollen.

Die Abzug des Polyzinismus
über die Einführung des kanonischen
Bischofs wird das Polyzinismus
zur Kanonisation des kanonischen
kanonischen für die künftige
Eingabe der Fürstbischöfe.

Das Fürstbischöfliche Heil fähig
mit, daß die in der Botschaft
erscheint Abzug der und das
Gefühl der Kanonisation wird nun
nachdem Fürst zu 295/412 das
Abkommen des Bischofs
Kanonisation für die Synode
gegen die Einführung für die
Kanonisation der Synode
folgt werden, nach Mitteilung
zur Kanonisation und Kanonisation
gemein sein.

Das Fürstbischöfliche Heil das

Offens das Fr. B. Lütz wegen
 Anweisung eines Gesandten
 in Kopenhagen mit, und sagt die
 Frage an, ob dieser Gesandte
 nicht schon an einen ~~Commissar~~ zu
 versenden ist.

Für die Legation handelte die
 Königlich Preussische mit sich
 darüber zu lassen, für den Reich
 handelte die Regierung des
 kaiserlichen Offiziers in die
 Commission, für die Kaiser des
 die Regierung in der Folge
 nach einigen Jahren wird
 das Lütz. Gesandte dem
 Reichskommis zur Handlung
 und Ausarbeitung zu versenden.

Aber Anweisung des Fr. M. Lütz,
 dem wird befohlen die
 und nachher am 18/3 die
 in Kopenhagen in der
 die Kaiser die auf die
 die und nachher die
 für die Commission zu
 lassen.

Für die Legation des

In Hinsicht auf den Nachlass ist
 die Prüfung der Hoffmann-
 Papiere im Jahre 1873 in Aussicht
 auf das geordnete Versteigern
 zur Hand genommen worden und
 gibt zugleich ein geringes Bild
 der Lage und Differenzen,
 welche.

In der Sache soll schließlich
 mit Rücksicht darauf, daß die
 Güter im Jahre 1874 in
 der Stadt Lötter im 66257 Lötter
 eingetragenen wurde als in
 der Stadt Lötter die Lötter
 Lötter im die obige Lötter
 für ein weiteres Lötter
 der Anlage, daß nach dieser
 Lage die 33% Anlage der
 Lötter Lötter 1874 und
 Lötter Lötter Lötter

Lötter Lötter Lötter
 Lötter Lötter Lötter
 Lötter Lötter Lötter
 Lötter Lötter Lötter
 Lötter Lötter Lötter
 Lötter Lötter Lötter

Somit wurde die Sitzung geschlossen
und das Protokoll daraufhin gene-
stet und genehmigt.

V. Baum

1894
Lager
Canary Islands
Brennerei
Hof

Paris am 9. August 1874.
N^o 233.

Protokoll

vom 9. April 1874

über die XVIIte öffentliche Sitzung des Kaiserlichen
Gemeindeausschusses in der St. R. 1873-1874
unter dem Vorsitz des Landrathsherrn von
Dr. Johann Schmal, in Anwesenheit des
Gemeindeausschusses Jakob Strobanek, Anton
Griesel und Eduard Seemann dann der
aufbehaltenen von Mitgliedern.

Hilfsm. Trapp, Viktor Hahn, Leopold
Auchter, Markus Spitzer, Karl Thiel,
Dr. Ludwig Fajona, Eduard Fock, Karl
Brennstein, Konrad Strobanek, Dr.
Wiel Superschat, Adam Raschke, Oswald
Dittisch, Johann Rudel, Hermann Beer,
Walter, Dr. Hansmann, Fritz, Dr. Lutz,
Johd Dröbler und Dr. Alfred Roemer

Das Sitzungsprotokoll vom 20 März
1874 wird angenommen und als
gesehen.

Das Protokoll wird demnach
über die Sitzung des St. R. 1873-
1874 vom 20 März 1874.

Demnach demnach zu Gemeinde-
aufbehalten Hermann der
Polizeikommission über die

verbleibenden 12 Congressmitgliedern
 der Befehl das mitgetheilte zweie
 polynesianische Völker und einige für
 die Befestigung der Inseln
 Joseph Scherer in Honolulu und
 Julius Harvik in Kington in der
 Pfalz.

So gleich selbst gegen den neuen
 Pfälzer Joseph Scherer einen
 Landbauern oder jenseit der Grenze
 seiner Landbauern nicht mitgetheilt.

So Bernadotte kannte nicht dass
 die Befestigung eines polynesianischen
 Völker nicht möglich sei, dagegen
 die Befestigung der ganzen polynesi-
 anischen zu versagen.

Da der amerikanische Oberst für
 einen Befehligen ist nach der Gen.
 Dr. Fajona, Gumpel, Ansekela, Resch,
 da und nachher.

Der für die Befestigung der Inseln
 der Befestigungsmittel der für Bern-
 nadotte zur Bestimmung, welche
 abgelehnt wird.

Finanz wird nach dem neuen
 Pfalz der polynesianischen be-
 stehen die eine der anderen der
 polynesianischen der neuen

Schwarz und die andere den Julius
Kawitz mit den verschiedenen Lezigen
jedoch nicht weilen gegen ein einziges
Konservierung zu machen.

Aber den Einfluss von den Hauptmächten
nicht aufgeben. Hoffentlich werden das
Sied. Kolonialrat wegen der
mit der folgenden Kolonialrat
nach dem Muster der Wiener
Freiwirtschaftsbeurteilung zu bezeichnen
die Abfolge der folgenden Missionen.

Der Auftrag der Kolonialrat wird
abgeschlossen.

Der Herr Hauptmann stellt das
das Landmanns Kundziel im Auftrag
nach aufgestellten Konscription und im
Belohnung als Angehöriger mit.

Für Bezeichnung beider die
Konscription, für Gemeindegemeinschaft
Konscription beider die
Kundziel für aufgestellten Konscription
sein 20 auf 500 000 bis 1000 zu stellen
und darüber als Mission in der
Konscription, aber für einen weiteren
Lage zu belohnen.

Für noch mehr für die Konscription
die das folgende Lezigen
nächstes der Konscription der

Polysinnung Kussdick und hain
Kuss der Kussdick für die Kussdick,
resp. Kussdick zu Kussdick und
für Kussdick oder Kussdick mit Kussdick
Kussdick mit Kussdick und zu
Kussdick.

[illegible]

So die fixirte Ausscheidung bleibt f.
dann soll es das flüchtige Aussehen
nehmen und man sollte das nur
dieselbe zur Abfuhr von Lungen, von
dem Kopf und überhaupt zur Aus-
scheidung der Ausscheidungen nicht zu
verwechseln sein.

In d. Dröfeler Schriftbuch
ist die Regelhaftigkeit der
Schrift das Hauptziel in den
Reihen zu finden. Jedoch
das Fundament der Schrift
zu sein.

Nachgekaufter Abschiedsbrief
an Fr. Hoffmanns gewand. Lehrer

das schwache Holz einigen
 das zu Kopfende steht mit dem
 das drinnen schon Karicierung
 und das Wandung kann Poli-
 zierung gemacht ist, und das
 zu dessen Stelle schon Mischsch
 gegen ein Taggeld von 1 fl. 20.
 von 1. März 1876 an werblich
 das Verfertigung des Aufstehens
 müssen man werden ist
 auf neuen Einrichtungen sind
 diese Einrichtungen für gewöhnlich
 ganz im Grunde genommen
 das heißt das Holz nicht
 sondern das Holzwerk
 für die letzten Lebensjahre
 sind nicht mehr und das
 das zu Grunde genommen
 das heißt das zu Kopfende
 gegen die es für den
 im Jahr das Holzwerk
 die Wandung nicht das auf
 die Wandung zu gehend
 die Folgen bei der Wandung

meint ungetauft und fremden
Geflohen, dorthin verbannt zu
werden und zu bleiben.

Der Biennestai sagt bei diesem
Anlass an, daß der Kuhn mit einem
Fahnen und die ganze Kutsche in
den deutschen Hof von Ball, neu,
über die Festung dieses Wald
Kunde von Feind und Geflohen
meint, eventuell bei Anbruch eines
Sturmhaufes von 10000.

Nach Aussage des Gen. d. S. S. S.
meint diese Aussage nicht
trotz der hohen Stellung bei
Kuhn und Ritter ungenügend
Geflohen.

Der Gen. S. S. S. hält das
Fremden-Comando im Kuhn
folgend das von S. S. S. für den
den Kuhnstempel eingestrichen
Zins zu 50000 mit.

Der Biennestai bemerkt die
Anweisung dieses Auftrags, der
d. S. S. S. wegen der Abfertigung.
Der d. S. S. S. fragt ebenfalls für
die Abfertigung und der d. S. S. S.
für die Beförderung.

das Geringe an Schmerzen wird
verloren.

[illegible]

Die Kupferer-Linter-Krallen
sind meistens nicht selten
Menge an farnen Plätzen vgl.
loft, und die meisten Kupferer
Klimmungen in der Annahme
mitte farnen.

Die Fuffert nur auf. Rurmanob.
Annohien in Lohrath - nur
ungetrigden Annamung das
Mischmanna, nichtig - das
Lundmanggebirg, nicht für
Rurmanob. gannan.

Der Kaiser dankt dem Herrn Rudolf
Hofer mit warmen Grüßen

der Möglichkeit, die Folgebearbeitung für
die Erdgemeinden in mehreren Stufen mehr
möglich zu machen, auseinander zu können.

Im Bes. dieserhalb stellt sich die
Frage, die Vermittlung des Landes für
den Bau des Pfaffenbrunnens, und die
Kommunikation der Anstalten eines Landes
daran ~~an~~ notwendig ist, dass
Erforschung des besten Weges gegeben
wird.

Die erste Aufgabe wird nun sein.
Über den weiteren Ausbau des
für die Eisen werden in der Eisen
die Frau. Tharke's d. d. 18. d. 1874.
hola, flecht und Seemann anzeigt.

Der Herr Tharke wird sich in der
den auf den Anbau des Eisen
den Abfindungsbetrag zu 3000 f. nicht
bis zu 35% Abzug von der und zu
350 f. nicht bis zu 30% Abzug von
Lohnschulden aus 1874 durch Tharke
vollständig sein mit, weil die
Abfindung nach dem Ausbau der Eisen
aus der Eisen für das Jahr 1874
und 1875 golden sein für die
nach der nun nicht mehr in
dasselbe und mit nicht mit der
nach der Abfindung für die
aus der Eisen für das Jahr 1874

niedrigste gehalten.

Nach unipolarer Arbeit an Wolfram
sich ein fester Deflexion flüchtiger Kontakt
wird und welcher beifolgt, wird
dem Logarithmus der Arbeit mit der
nach dem Logarithmus der Arbeit
gefolgt. Es folgt insbesondere diesen
Bedingungen.

Der Arbeit der auf demselben
Dimensionen wird schließlich nach
den unipolaren Fall mit der
unipolarer Magnitude zusammen
führt für das Jahr 1876 und 1875
wobei bemerkt wird, daß für
Lubensberger, Wolfram diesen
Ergebnissen der Logarithmus Teil
wird, als Gegenstand der Arbeit
in dem unipolaren Verhältnis
nicht beifolgt für.

Im Zusammenhang damit wird weiter
mitgeteilt, daß bekannt, daß für das
Jahr für die 35% Anzeigen im Jahr
1876, dem Anzeiger dieser in dem Jahr
von 70 Jahren gegenüber dem Jahr
Abfindungssumme von 350f. und im
letzten Jahr von 200f.

Nach unipolarer Darstellung, an Wolfram
sich ein fester Deflexion flüchtiger Kontakt
wird und welcher beifolgt, wird
dem Logarithmus der Arbeit mit der
nach dem Logarithmus der Arbeit
gefolgt. Es folgt insbesondere diesen
Bedingungen.

Rückzug darauf, daß in 3 oder 4 Jahren
noch 2 Pfunde Ammoniak hier liegen
bleiben wird, obgleich nur 1 Pfund eine
Menge von 300 lb. O₂ für das Jahr abge-
nommen werden, verbleibt noch eine
ganze Menge mit 350 lb. O₂.

Als unterzeichneten 3 Geführten im Ver-
trage das folgende Bekenntnis für die
künftige Administration vordem den
Polynesianischen zum Beobachtungs- und
Ausgabebuch zu verzeichnen.

Das Baking hat die Familien
Pamela und die Handkellnerin das
frühgeborene Libera und das
Küchen Mädchen gegen die Gift das
jeden Tag 1876 verschluckten
Lungenentzündung erlitten. Das
das eine Jüngling an eine Convention
wurde durch die Bekanntschaft das
Hochhebes abgesehen.

[illegible]

Samen mit dem Anbete von 500
 nimm gefälligst Jutes von 500 für
 3 Jutes das Günstigste für die Genuß
 der ist

Nach der Meinung das für Haupten
 den Welt über eine Curie
 in der für nimm Gefälligst von
 jedem Offizier für den soll
 befohlen werden, ob dessen Offizier
 zusammen nimm.

Über die Meinung das für Genuß
 das Offizier für nimm, das die
 Günstigste Offizier für Genuß
 Samen für die Genuß
 gegeben sein, nimm Curie von
 500 von für das Genuß für
 Offizier befohlen zu wollen und
 zu können, befohlen das Genuß von
 nimm Genuß über die für
 das Genuß Jutes von 500
 für Genuß und für Beauftragte
 Genuß, das Offizier für 3 Jutes
 Genuß das Genuß Genuß
 und von 1/4 Jutes nimm Genuß
 Genuß bei Genuß das
 Genuß nimm nimm.
 Das Genuß nimm

Erstlich der fixirten Art und Weise der
Commission für die Verhandlung zuzuwenden.
So wird sich nach dem Inhalt des Protokolls,
das die Kommission durch die Sitzung der
in der Kommission aller der Verhandlung der
so beschaffen sein muß, nachdem die
Kommission in Folge der Polizei zugeordnet
den der Kommission mit der Leitung einer
bestimmten Stelle, welche die Kommission
mischen nicht zugeordnet sind.

So der Kommission fragt man ob der
Leistung der Kommission für die Verhandlung
der Kommission (Polizei) der Kommission
sammelnde werden, über welche
Ausnahme, ist das für die Kommission
den der Kommission der Kommission
und nicht anders, damit die Kommission
Leistung für die Kommission der Kommission
gleiches von der Kommission der Kommission
gelagt wird.

Die Kommission der Kommission mit
Leistung der Kommission der Kommission
der Kommission der Kommission der Kommission
der Kommission der Kommission der Kommission
über die Kommission der Kommission der Kommission
Anderen der Kommission der Kommission, wird
in der Kommission der Kommission der Kommission
Kommission der Kommission der Kommission
beurteilt, daß eine weitere Sitzung
der Kommission nach der Kommission
Mitglieder der Kommission in der Kommission
So der Kommission der Kommission der Kommission

Jed' nicht Ausgesprochen haben soll.
 Findest man die Pöjig getroffen
 Und das Kuckuckel das selbe getroffen
 Ein und gepasst.

A. Schmal
 W. Schmal
 D. Schmal
 B. Schmal
 C. Schmal

Sept. 26. Nov. 1874.

N^o 1246.

XII

Aussetzen in Bohlen und Legeteile was
zum Aufhängen nach Toffen wird den
Gefühlsmitteln zur Beobachtung und
Auswertung zugeordnet nach der
den richtigen zu verstehen und das
gibt Gefühlskraft.

XIII

Das Gefüge der so häufigsten
Werkstoffe im Haushalt der gegen
dieses zufinden Geldkraft zu
sich ist in der das Aussehen
fandellig bei einem Preis 320 nicht
nur das Hemmigkeit das die
den aufordern die Menge das Hemm
das Hemmigkeit aufordern werden
ihnen Ausmaß das für Benutzers
willig ist.

Das so Hemmigkeit steht die
Gefüge der Hemmigkeit Bechriat,
das Hemmigkeit und Hemmigkeit
Lipser im Aussehen und fügen
Lipser ist mit.

XIV

Die Gefüge der Bechriat
und das Hemmigkeit werden abgeleitet
und die Hemmigkeit werden
Hemmigkeit in Lipser
ist das Hemmigkeit Lipser

als das oben genannte
zu mehreren Hoffen.

Das Gesetz des Einkommens
mit der der Einkommen
der ob. Bundesstaaten in
Hoffen im Einkommen
Ausdrückung wird von
Hauptmännern mitteilt, von
ihm zu flach der Einkommen
einen Ausdrückung von 10 f. der
Ausdrückung zu welcher das
einen Ausdrückung von 20 f.

XIV

Die Ausdrückung zu 20 f. der
von welcher das Ausdrückung
von 1874 und Einkommens
bewilligt.

Das Gesetz des Einkommens
das oben. Einkommen in der im
Einkommen Einkommens zu flach
die Einkommens einen Einkommen
von 1874, von in der
nach zu 10 f. der, welches
Ausdrückung Einkommens wird.

XV

zu Beweise das sich
von, das Einkommen Einkommens

das geistliche Leben in der Art
 und dieselben häufig den Pflichten
 der Tugend und Pflicht verbunden, in
 Einklang und Harmonie zu sein,
 mit der für Mensch und Tier das
 Wohlwollen und Wohlstand in dieser
 Beziehung nach Ehrlichkeit und Weisheit
 zu sein.

Das für Mensch und Tier die
 Beseitigung der Ob-Gegen-Verhältnisse
 durch das 10. Mai 1874, § 952 aufgeführt
 werden über den Zustand der
 Communalverwaltung überlassen
 mit der Befugnis überlassen mit
 nach den Bestimmungen für die Gemeinden
 selbständig zu verfahren sind und
 daher selbst den Richter oder
 Richter in einer Commission in
 der Verwaltung abgelehnt werden.

XXI
 Die Commission für die
 Verwaltung der Gemeinden für
 die Verwaltung der Gemeinden
 von der Art in dieser
 Sache zu sein.

Die Commission für die
 Verwaltung der Gemeinden
 von der Art in dieser
 Sache zu sein.

meinen Bekanntschaft der Kunstwerke
dieser Skulptur, insbesondere sind von
dieser für Aufzeichnung und
Bekanntmachung.

So ist es mir sehr wohl möglich
gegengewandt und daher nicht zu
geringen Kosten die von der
Stunde an eine schriftliche Beschreibung, welche
für Skulpturen gemacht und für sub. 1/2 be-
trägt, beizubringen und am 5. November
d. J. öffentlich aufzulassen. Prohibieren das
Recht haben ~~den~~ curialis für das Jahr
1873 in 1874 zu thun. Es ist damit darzulegen das
Recht curialis für die Bekanntschaft über oben
in dieser Richtung von ~~der~~ zu hoffen.
Bande ~~der~~ Einleitung zu ~~den~~ gegengewandt war,
den nicht.

Es ist mir sehr wohl möglich das für
Bekanntmachung jemand in der Bekanntschaft dieser
Angelegenheit, insbesondere ist nicht in der
Kunstausstellung das Gemeinwesen
gesamte Angelegenheit, wie nicht nur
die ganze Sache, sondern auch die Sache
für die Danksagung nicht nur in der
für den Ausnahm zum Teil nicht in der
wissenschaftlichen Richtung, für welche und
für die Gruppe gegen den selben beizubringen.
Nach dem Ausnahm das für die Bekanntschaft
nicht nur die Sache, sondern auch
gegenwärtig nicht beizubringen.

Protokoll am 22. Juni 1876

über die XIX. öffentliche Sitzung des Hohen
Gemeinderathes in der W. R. 1875 - 1876
unter dem Vorsitz des Bürgermeisters von
Dr. Johann Kessel, in Anwesenheit des von
Gemeinderathen Jakob Strobanek, Johann Keschel,
Anton Gimpel und Edmund Lechner, dann
des vereinigten von hiesigen Bürgern:
Albin Pöckel, Wilhelm Trapp, Dr. Alfred Rener,
Dr. Philipp Schmal, Viktor Kohn, David Tugend,
Karl, Dr. Langsam, Fritz, Anton Spitzer, Karl
Theil, Edmund Flach, Johann Bismuth, Kai,
Karl, Michael, Viktor Bismuth, Alfred
Dittich, Leopold Keschel, und Johann Schmal.
und das über die öffentliche Verhandlung
des Beschlusses hiesigen Bürgers
von den (Bürgern).

Albin Keschel, Ferdinand Trapp, Anton
Lorenberger, Edmund Keschel und David
Keschel.

Das Sitzungsprotokoll am 22. Juni 1876
wird angenommen und für
gültig.

Das für die Sitzung am 22. Juni 1876
über die öffentliche Verhandlung des Beschlusses
am 22. Juni d. J.

Erweitert am 22. Juni 1876 durch
den Gemeinderath in der W. R. der
Gemeinderath von den hiesigen Bürgern.

gründeten und dadurch zugleich den
Schutz für die zu bestellenden Wap-
penmänner an das Land dar-
aus zu stellen.

Das Commissions-Schreiben für die
Anstellung der Wapenmänner wird
mit dem Befehl gegeben, daß
diejenigen Wapen, welche zu Wap-
penmännern bestellt sind, so-
wohl der Sammlung zugetheilt
als auch aus dem Kommando der
Sammlung nicht zugetheilt in Bezug
auf die Polizei und in Bezug auf
mit der Polizeicommission oder mit
denen an dem Hofe zugetheilt
sind.

Einseitig der Einseitigkeit, be-
zieht sich das Kommando der Polizei-
Commission, daß dieselbe von der
Commission auf Grund der von
Jahre 1856 genommenen Wapen, und
Bedeutung der Einseitigkeit
dieselbe Wapen genommen sind.

Der ungelagerte Einseitigkeit wird
die Polizeicommission und ebenfalls
genommen, sich jedoch in der
Bedeutung des Wapen nicht zugetheilt, daß
die Wapenmänner an der Wapenmänner sind

dieser Befestigung anzuführen sei und
 darüber das Maß der Löffelgröße
 für die Schmelze nach dem Gewicht der
 aus der Polierkammer im Löffel,
 wofür mit dem Schmelzlopfen zu glos-
 senden Merkmalen nach der Löffelgröße
 Löffel zu setzen sei.

Aber wiederum heraus das für die
 fixen werden die für das für die
 der für das für das (Klein) und
 das für die aus der Löffel, dann das
 nach der Löffelgröße in der
 alle und das nach der Löffelgröße in
 die I. Klasse zu setzen daffür.

Die Löffelgröße der Löffel daffür
 für die der Löffel der Löffel
 Löffel nach der Löffelgröße einen Löffel
 zum Löffel einer Löffelgröße, nach der
 Löffelgröße der Löffelgröße zum Löffelgröße
 werden wird mit dem Löffelgröße, das
 die die Löffelgröße Löffelgröße nach der
 Löffelgröße Löffelgröße nach der Löffelgröße
 Löffelgröße Löffelgröße Löffelgröße werden.

Das für die Löffelgröße Löffelgröße
 das für die Löffelgröße Löffelgröße
 für die Löffelgröße Löffelgröße Löffelgröße
 Löffelgröße Löffelgröße Löffelgröße Löffelgröße
 Löffelgröße Löffelgröße Löffelgröße Löffelgröße
 Löffelgröße Löffelgröße Löffelgröße Löffelgröße

Hoffen, dass Frau Rosner sich für wenig,
Maria Anna Liebenburschmiedung was
1874 nur 200 fl. 0 Sch. zu vermindern.

Kindlichst das Mangobum das firsigen
Pfand für die firsigen Pfand sind
das Mangobum das für Mangobum
hoffen, das Pfandumittinghümann
Lewy in Mann firsigen firsigen
gibt das Mangobum zu Mangobum
das das firsigen Pfand für die firsigen
Pfand zu Mangobum für, und das firsigen
firsigen bis 15. Mangobum firsigen Mangobum
das Mangobum.

Der Ausmarsch der Biennatzei auf
Pflanzen und Früchte ist sehr reich und
erfolgreich.

So der Gabriel benigstet Kommande des
Pfälzmeister über die Pfalz. nach
Ankunft am Bockel und Lagerort
wieder Einführung auf Bockel und
stellt den Kommande die Pfalzstellen
abgrenzen, resp. die Pfalzstellen
des Lagerortpfalz abgrenzen. Die
mit in abgrenzen Pfalz zu
Ankunft mit dem Kommande, dass die
Pfalzstellen pfalzstellen
die Pfalzstellen und pfalzstellen
Ankunft Pfalzstellen pfalzstellen

Das Commissionsguttag sind nunmehr
Lager verfahren mit den letzten Bittungen.
Hoffentlich in demnach das gescheiterte
Nebenstück das Hauptstück von dem
Hauptstück dieses Stück das zu Hauptstück
da die verfahren die Forderung dasselben
nicht möglich für die Bedingungen
Circulation zu 5000 nicht in demnach für
zu verfahren, und in demnach für den
Lager dieses Circulation nicht auf dem
das Hauptstück nicht in demnach für
Circulation verbleibt mit. Hauptstück das
zu Hauptstück und die die letzten Bittungen
möglichste Hauptstück das Hauptstück
nicht Beer und das Hauptstück dieses
nicht.

Aber kühnheit das für Gewinnbringend
 Spiel wird gehalten, nimmst du
 diesen Maßstab mit dem höchsten
 Maßstab für den besten Beer den
 Bekanntheit. Im den meisten Jahren
 jährlichen Preis von 3200. 000. auf
 zwischen 3 Tausend unter dem höchsten
 Gewinnbringend ist es wieder zu
 überlassen.

Der Loffel der letzten Pflanz hat
sich und die Frucht der Goldmünze

in Hoffen wird das Gleichen zu
 Markung und Ausmaß völlig zugewiesen.
 Das Gesetz des Paul Wessely bezug auf das
 Gesetz eines Tages zu seiner Forderung
 der Rüd. Kammer wird das Folgende
 Kommission zur Markung und Ausmaß
 Rollung zugewiesen.

Das zu Hoffen wird die Kommission des
 Podestats zu der folgenden Markung
 für Gabel wegen der Markung
 das Recht Kommission zugewiesen
 Aufnahmestellungsgesetz mit.

In d. Forderung soll für das Ausmaß
 welches zu markieren ist das zu Gabel mit
 einem Gesetz um das Aufstellung des
 Gesetzgebung der Kommission in der Kommission
 das Markung zu Hoffen in der Markung
 Aufstellung das ist das Markungsgesetz
 abgeordnet, welches Ausmaß zugewiesen
 wird.

Die Aufnahmestellungsgesetz. Das
 G. Friedrich Barth und Julius Fickler
 werden das Recht Kommission zu der Markung
 und Ausmaß völlig zugewiesen.

Die Aufstellung des Forderung
 wird über die Markung in
 das Kommissionsgesetz das
 Gesetz der Markung das Hoffen
 Markungsgesetz für das
 abgeordnete Forderung und Forderung
 welches in Hoffen wird zu

Russisch zusammen.

XIII Das für Moskau wurde durch den von
den Russen beschlossenen zu diesem
Tage gelungene Belagerungszug
Hilfsfug beschaffen die Tarnung
am 5. November zu den folgenden
Hilfsfug dann Tarnung zu den
Lokalen und Tarnung der Lokalen
für diese Lokale, sowie wegen Tarnung
der Lokale der Tarnung zu den
jahren der Tarnung mit den
Lokalen nicht, eine Abfahrt jedoch
den von der Tarnung zu den
Lokalen und Tarnung zu den
Lokalen.

XIII Aber die Tarnung der für die Lokale
dass bei den Lokalen und Tarnung
für die Lokale zu den Lokalen
Lokale Tarnung und Tarnung werden
bezieht sich der für die Lokale auf die Lokale
soll bereits vorher und Tarnung
Lokale, und Tarnung weiter die
Lokale Tarnung der für die Lokale
wegen der Lokale und der für die
Lokale wegen der Lokale bei
Lokale.

XIX Tarnung über Tarnung der für die Lokale
Lokale eine allseitige Tarnung der
Lokale für Tarnung der Lokale
und der Tarnung Tarnung.

das zusammengefaßte Original
 zusammen mit dem Original
 das Original zusammen
 zusammengefaßt

V. H. H. H.

Geschehen

Caran-Loch

Inventur

P
Brief am 22. Juni 18^{er} 4.

N^o 1463.

Protokoll

vom 28. Juli 1874

über die XXte öffentliche Sitzung des Kaffee-
Gemeindeausschusses in der W. R. 1873-1874 unter
dem Vorsitz des Gemeindevorstandes für die
Jahre 1873/74, in Anwesenheit der Herren Gemeindevor-
stände Jakob Stachnauer, Johann Hoeschele, Anton
Spiegel und Eduard Seemann, sowie der
nachstehenden für Anwesende Mitglieder:

Simon Schmid, Leopold Hoeschele, Maxing
Böhm, Dr. Andreas Lajava, Karl Bernatka,
Eduard Flach, Karl Thiel, Johann Rudel, Maxing
Spitzer, Edmund Machauer, Hermann Bierne-
ke, Dr. Leopold Hoeschele, Albert Probst, Sig-
mund Kohn, Dr. Philipp Gabriel, Daniel Fu-
genhut, Franz Baibala, Dr. Alfred Rosner,
Hincant Bierneke und der über die Gemein-
den Vorsitzende der Anwesenden für
Anwesende Mitglieder einmütig für
Zusammenkunft.

Außer Laubenberg, Alfred Metner, Dr.
Karl Melcher, Hermann Hoeschele und
Eduard Klemens.

Das Sitzungsprotokoll vom 22. Juni 1874 wird
angenommen und ohne Einwendung genehmigt.

Der Herr Vorsitzende bemerkt ferner über
die Aufzeichnung der Sitzungsprotokolle vom
22. Juni d. J. und stellt dabei an die Mitglieder
die Frage, ob dieselben in der Lage ist
über diese Angelegenheit in der nächsten
Sitzung einen Antrag zu stellen.

Grämlich erbleibt so Gemeinderath Schachtel,
 daß diese Angelegenheit noch nicht so weit
 gegangen ist, daß es für seine Grämlichkeit nur
 geringfügiger Ausmaß gehalten werden könnte.
 Was hingegen Einwendungen betrifft, die
 von Bernadotte und von de Royane ausgeht
 hinsichtlich so Schachtel die Angelegenheit, daß
 das Aufheben des denjenigen in dem Lande
 samigen Pfandbuchs nicht weiter zu gehen
 lassen sei, was von dem von Bernadotte
 zugestimmt wird.

So der Herrschel demnach bestimmt, was
 das Pfandbuchs in dem Lande sein
 dem Ob. Landrathshaus zugewiesen, samst
 hing einer ganz abhelfen geschickten Stelle
 in Doffen und stellt das Ausmaß, daß während
 der Landgemeinden Doffen bestimmt, einzuführen
 sei, und daß dieselben auf die Landgemeinden
 und Befehlungen haben, diesen Ausdruck
 nach sich nach angemessenen Lande
 nur auf einem 3000 fl. jährlich bestimmten
 Lichte, 10% zu überlassen, sei damit
 verbunden, falls, samst falls in Doffen,
 furdung zu erhalten werden, daß der obige
 haben ist: mit 10% von der Land. Gesellschaft
 Loffen, Lichte, mit 20% von dem Lande,
 und falls, mit 10% von der Land. Gesellschaft
 mit 20% von dem Land. Gesellschaft. und
 Gemeinderathshaus und mit 30% von
 Ob. Ministerium überlassen werden.

So steht fest in allgemeinen für
 die Landgemeinden dieser Ausdruck in Doffen,
 darüber, falls, hinzusetzen, daß mit

Andersson las Professor Carl Johansson om
den färd som Rönneknäns länstyg
har mer 27. (1869) p. 50 med.

In der That. Führen wir weiter
auf zu Melcher und zu G. R. Seemann
gegen die Commissionen, zu Fluck
und zu Dr. Lorenz für das Leben
erfolgreich und zum Leben
der Jugend und so. Das ist über
die Commissionen der 5ten
Bruderkette und dem Leben zu
gehen wir, wenn bereits der Lebens
über die Commissionen der 5ten
nicht nur das Leben zu geben
wird.

Im d. Gabriel Roll sein Kommando dem
Stellvertreter des Kommandanten mit der
Anweisung zur Kanonellation dämmen
nicht einzuführen, vielmehr beim
Lageroffizier zu wirken,
dass jene eingeführten Garnituren,
welche bereits verwendet sind sich
sollen zu kaufen, sind in geeigneter
Weise anzuführen werden.

Fr Dr. Lajoux prägt für diesen
Commissionsaususs hauptsächlich, nehmlich
für mich für Medaner, für Dr. Angélen
und für Biernert einflussreich. Für
Welcher prägt gegen diesen Commissions-
aususs und für die Comissionen der
Kantonskassen.

Die Entscheidung von Kammerkellern wird ferner
abgelehnt. Dagegen wird die Entscheidung
des 5. Kammerkellers zum nächsten Pflichten
an nach den Bedingungen der Pflichten
und der Entscheidung mit übereinstimmender
Majorität beschlossen.

Zur Lösung des vorerwähnten Falles
für die 5. Kammerkeller wird der
Pflichtenkreis einstimmig beschlossen.

In Folge dieser Entscheidung des 5. Kammer-
kellers wird nach den Bedingungen der
Pflichtenkreis die Entscheidung eines
Merkmalen für die fiktive Mehrheit
und die fiktive Mehrheit mit Mehrheit
über diesen Beschluss beschlossen.

In Dr. Gabriel soll ferner kommen der
Pflichtenkreis der Entscheidung, daß für den
Lohn eines neuen Pflichtenkreises für den
Lohn des Cam. Mehrheit für jetzt nur
einen Pflichtenkreis zu lassen sein.

In Dr. Lujane beauftragt der Pflichten-
kreis die Pflichten von Prinzip
anzuerkennen, mit demselben jeder
Merkmalen, um zu sehen, ob die bereits
angeordnete Maßnahme nicht die
Lohnentscheidung zwischen der
Lohnentscheidung des Cam. und dem Staat
an dem gegenwärtigen Pflichtenkreis, nur
Lohn sein wird, die Entscheidung für
den jetzt zu sein.

Der Beschluss des Dr. Lujane wird
angenommen.

Zum Ende der notwendigen Verhandlungen
und Verhandlungen für den Handel
der Bildung bedurft es der Fajans
die Verantwortung einer Kommission, bestehend
aus 7 Mitgliedern des Reichstages, welche
sich zugleich beauftragt sein soll das
nötige für die Mittel des Reiches und
Mittel des Reichstages zu finden und
denen beizufügen.

Für Berücksichtigung der in dieser
Kommission die persönlichen Bemerkungen
der Mitglieder des Reichstages zu
erheben.

Bei der Abfassung dieser beiden
Entwürfe wird genau das für die
Fajans genommen, wodurch der
Berichtsteller fällt.

Genannt wird zum Besten der Reichs,
das in dieser obersten Kommission
mittels Ringstellen gegeben.

Abgeprägt werden 29 Ringstellen,
die absolute Majorität beträgt für
15 Stimmen.

Majorität beträgt das Reichstages
entschieden als gewählt:

III. 6
Für die Fajans mit 27, für Proben mit
24 für die Dornel mit 19, für
Hoch mit 16 ~~Stimmen~~ für die Dornel mit
15 Stimmen.
Die nichtgewählten Stimmen fallen
mit für Hoch mit 16 und mit für
Bienen mit 12.

Für die Kommission sind zu den Stellungnahmen
wandelten um die letzten wunden zu sein
für die Arbeit und Bienen in die
ihre Kommission per Resolutionen aus
weist.

Ludwig Rott Fr. d. Gabriel Kommand
der Kommission der Landes, die
Kommission der Landes der Landes
aus jenen der Landes der Landes
Befugnisse 1876 auszuführen, dinstag.

Ludwig Rott Kommissionsmitglied
stellt der Fr. Rott und der Landes der
Befugnisse mit, dinstag, dinstag
die Kommission der Landes der Landes,
stellt aus jenen der Landes der Landes
mit dem Landes Befugnisse dinstag
für, und das Landes Landes der Landes,
stellt der in Landes Landes Landes
Fr. Landes der. zu kommen für.

Der Landes Landes Landes
für Fr. d. Landes, Fr. Landes, Fr. Landes
und Fr. Landes, dinstag in Landes,
der Landes für der Landes,
Landes.

Ludwig Rott und der Landes der
Befugnisse der Landes der Landes
Befugnisse aus jenen der Landes
stellt für mit Landes Landes Landes
Befugnisse dinstag, und
der Fr. Landes Landes mit der

Leitung der Mädeschule zu bezeichnen
 selbstständigsgemeinschaft der
 in in diesen Eigenschaften gesetzlich zu,
 Besonderen Leistungen.

Gericht aufzuweisen als Beweis das
 Verhalten des ob. Landeshauptmanns in
 Betreff der für die Volksschule vor-
 handen.

IV Gericht soll der für die Mädeschule und
 das Gymnasium der Gemeindegemeinschaft
 und Landes für die Landesregierung
 im Zusammenhang zum Bestehen
 und dem Gemeindegemeinschaft mit
 diesen Leistungen wird willfährig.

V Die Verwaltung der Regierungsbefehl
 werden für die Gemeindegemeinschaft und
 für die Regierung wegen der Landes-
 regierung der Gemeindegemeinschaft in
 der Stadt. Gemeindegemeinschaft im die jährlich
 Kassenrechnung von 164 f. ö. B. wird der
 Gemeindegemeinschaft zur Abrechnung
 und Abrechnung zugewiesen.

III Dem Land. B. in. Gemeindegemeinschaft für
 die Landesregierung wird der die
 Leistungen der Gemeindegemeinschaft in
 der Gemeindegemeinschaft der Gemeindegemeinschaft
 und wird die Landesregierung von
 der Landesregierung der Gemeindegemeinschaft
 zu 20 f. ö. B. zugewiesen.

Das Amt des Herrn Dr. Rosner auf längere
Zeit unter Aufnahmepausen von nur
10 f. 0 Sch. wird abgelehnt.

Das Amt des Herrn Dr. Karl Nibbeling
zum Aufnehmen der Gemeindegeld-
banden der Hoffen werden zwei aus
Anfangsgehalt, dem Herrn Dr. Dr. Dr. Dr. Dr.
nicht mit Genehmigung der ungenügenden
Aufnahme, dem Herrn Bernaschke der
gegen mit Genehmigung dieses Hofes
in die Pachtverhältnisse zur Übernahme.
Das Amt des Herrn Bernaschke wird
angenommen.

Dem Hofes der das neue Grundstück und
das städtische Grundstück zum Aufnehmen
und Eingangszeit wird willfährig und
daraufhin werden für die zwei
Gemeinden zwei Grundstückskonten
daraufhin aber Amt des Herrn Dr. Dr.
Leemann vorzulegen.

Der Herr Hofes stellt das Grundstück
Grundstück des Herrn Dr. Dr. Dr. Dr. Dr.
Sitz des Hofes und mit dem
Herrn Bernaschke des Hofes.
Auch am Hofesplatz mit
Herrn Bernaschke und Herr Dr. Dr. Dr. Dr.
Angelegenheiten dieses Hofes.
Herr Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr. Dr.
Herr Hofes wird abgelehnt.

X Thier wird von dem Herrschaften die
 Truppe des Reichsalltags von Oden
 in dessen wegen Abschied der von
 wann Längung des Anstalts, und
 Friedens wird geschickt

Nach einigen informationen Lärmen
 wird das von d. Tages und
 pflügen. Handlungen von Anstalts
 Handlungen wird geschickt, die
 sonstigen Truppen an die Lärmen
 da polit. Lärmen zu Lärmen, und bei
 Abschieden Lärmen zu Lärmen, daß das
 Lärmen Lärmen das Lärmen
 am Anstalts Friedens mit Rinde
 ist mit die Lärmen Lärmen Lärmen
 geschickten Abschieden und Lärmen
 Lärmen Lärmen, Lärmen Lärmen.

XI Aber Lärmen das von Lärmen Lärmen wird
 Lärmen die Lärmen zur Lärmen
 am Lärmen Lärmen Lärmen 14 Lärmen
 von Lärmen Lärmen Lärmen 200 in Lärmen
 Lärmen Lärmen Lärmen Lärmen Lärmen
 Lärmen Lärmen Lärmen Lärmen Lärmen
 zu Lärmen Lärmen.

XII Aber Lärmen das Lärmen Lärmen
 Lärmen die Lärmen Lärmen Lärmen
 Lärmen in Lärmen wird Lärmen
 und Lärmen Lärmen.

XIII In Lärmen Lärmen Lärmen Lärmen

Lipsa 28. Juli 1874

N^o 1774.

Geschäft wurde auf das dringlichste
 durch das k. k. Landammann
 vom 14. Juni 1874 bis 16. Juni 1892 mit
 demselben vollständig zur
 Abklärung, und schließlich am 16. Juni 1892 in dieser
 Angelegenheit
 beendet wurde die Sache geschlossen
 und das k. k. Landammann gefordert,
 für mich gefordert.

A. Schmal

L. J. J. J.
 J. J. J. J.
 J. J. J. J.

Dreierin bay
 J. J. J. J.

Protokoll

am 29. Juli 1874

über die XXI^e öffentliche Sitzung des Ausschusses für
universitysüßes in der H. Z. 1873-1876 unter
dem Vorsitz des Längsamrathes Herrn Dr. Josef
Demel, im Beisein des Herrn Gemeindevorsteher
Johann Schreiner, Anton Gimpel und Johann Saman,
des Herrn Bürgermeister Herrn Josef Biedler,
des Herrn Gemeindevorsteher Herrn Josef Biedler,
Ladon, Karl Bernatzik, Johann Fösch, Karl Thiel,
Wendel Spitzer, Johann Machaczek, Johann Biermatzki,
Dr. Ladon Dörsler, Anton Fösch, Johann
Kohn, Johann Tuganthal, Dr. Alfred Köster,
und des Herrn Gemeindevorsteher Herrn Josef Biedler,
des Herrn Gemeindevorsteher Herrn Josef Biedler,
des Herrn Gemeindevorsteher Herrn Josef Biedler.

Alfred Köster, Johann Tuganthal, Dr. Alfred Köster,
Litschka und Johann Fösch.

des Sitzungsprotokoll am 28. Juli 1874 wird
ausgegeben und von dem Gemeindevorsteher genehmigt.

Herrn Fösch wurde zur Verhandlung übergeben,
den Herrn Gemeindevorsteher Herrn Josef Biedler,
und des Gemeindevorsteher Herrn Josef Biedler,
des Gemeindevorsteher Herrn Josef Biedler,
des Gemeindevorsteher Herrn Josef Biedler,
des Gemeindevorsteher Herrn Josef Biedler.

Herrn Biermatzki als Gemeindevorsteher den
Gemeindevorsteher Herrn Josef Biedler,
des Gemeindevorsteher Herrn Josef Biedler,
des Gemeindevorsteher Herrn Josef Biedler,
des Gemeindevorsteher Herrn Josef Biedler,
des Gemeindevorsteher Herrn Josef Biedler.

Stützungsstellen der Commission sub. p. und
ständiger Abtheilung sein sollen.

Der Herr Hauptmann muß und seinerseits die
Grundsatz-Abtheilung, die vollständig für die Com-
missionenarbeiten und vollständig für die Ausfüh-
rung in der Specialabtheilung des Herrn die
Hauptabtheilung. Die Größler, Stoch, Ber-
natzik, Senner, Klemens, und Derschke
sowie Mecher, letzterer mit der Verwaltung
nicht verbunden für die Leitung der Arbeit
soll die für die Grundsatz, die Befragung der
und der Aufsicht der Arbeit zu sein.

Gegen die Commissionen der Herr
Dr. Lajoux von finanziellen Verhältnissen und
mit Rücksicht auf die nötigen Leistungen der
Männlichen, Herr Fickel von Verhältnissen
der Verwaltung.

Die finanziellen Verhältnisse der Herr Dr. Lajoux
steht für Herr G. R. Giesel vor.

Weshalb der Herr Hauptmann auf die Leitung
wegen der St. J. S. der G. R. Lajoux die Haupt-
sachlich die Grundsatz-Abtheilung, weil seine
eine vollständige und vollständige Arbeit gegen die
finanziellen Verhältnisse in der Grundsatz-Abtheilung
nötigen soll, gelte, soll gegen seine
Leistung der Befragung der St. J. S. die Grundsatz-
Abtheilung und sogar nicht einmal die Arbeit
Herr Dr. Lajoux von der Leitung der Grundsatz-
Abtheilung der Grundsatz-Abtheilung der Grundsatz-
Abtheilung in der St. J. S. der G. R. Lajoux
gegen.

Dasem gebracht der Absatz 2 der Commission, ausserdem zur Genial-Debatte, in welcher Hülfsplatz, wofür ein einseitiges Büßfuß mit, gleiche ein ebenfalls beschließt, dass Herr Dr. Rosner eine Konventionen stellt, dass ein falls ein stumme Büßfuß zu beschließen sein, ferner der Gerichteinstellung im Hofen stünd, ein Geniech nicht einflussreicher wären, dann einführung im weiteren Hofen führung stellt was, ein falls.

Bei der Abstimmung über den 2^{ten} Absatz, der Commission nach beschließen Genial-Dr. Rosner wurde ebenfalls mit allen Stimmen gegen nur gegenwärtigen mit dem Melcher Hofen führung dass auf der Seite der Gerichte stumme ein Geniech zu beschließen sei.

Der Konventionen der Herrn Dr. Rosner welcher stumme auf nach beschließen zur Abstimmung gebracht wurde stünd 12 Stimmen / Seeman, Dr. Rosner, Dr. Dröpler, Thiel, Bienenatzki, Zischek, Spitzer, Kohn, Machaczek, Herbitschka, Tugendhat, Bienenatzki gegen 9 Stimmen zum 22. Abstimmung, ein gegenwärtigen.

Ferner wurde zur Genial-Debatte über den 3^{ten} Commissionenbeschluß beschließen und nach dem Beschluß über den Herrn Dr. Dröpler, Thiel und Dröcker beschließen, ein führung der ganz zur Anlage in einem beschließen und gerb. beschließen führung stünd ein Konventionen der Büßfuß zu führung ihres Planes

ihnen Protopst erlaubt anzufragen zu lassen, daß
 im Augenblick mit der Polizeikommission und mit
 der Regierung dem jeweiligen Gebirgsrat selbst,
 hauptsächlich auf Kosten der Gemeinde eine tiefere
 geologische Karte dem Büchseisen einzuwickeln &
 Kisten über ein stoffschuttlende das Gebirg,
 häufiger in Tischen über ein stoffschuttlende das
 das geographische Karten und eine geographische,
 die Kartenverwendung für, aufstellt werden sollte.

da nun dieser Antrag nach abzuwarten ist,
 weil ferner die weiteren stoffschuttlende Maßnahmen
 für die Einführung der Gebirgskarte in Tischen
 untüchtig ist abhängig sind, und die weiteren
 Gegenstand für Abfertigung der Gemeinde.
 Haupt auf der Gegenstand steht, werden die
 Sitzung am 24. April beschlossen mit dem
 Annehmen, daß der Herr Kommissar der Provinz
 sein selbst die gesammelten Akten, Karten und Pläne
 der Kommission übergeben, für Einführung der
 Gebirgskarte zur weiteren Abfertigung für
 die Kommission übergeben.

das Protokoll der Sitzung wurde ferner ge-
 schlossen und genehmigt.

J. Hauwiskij
 Schriftführer

V. L. Kommissar
 L. L. Kommissar
 L. L. Kommissar

Prof. am 30. Juli 1874.
N^o 1781.

Proskell

nam 21 Aug 1876

über die XXII^e öffentliche Sitzung des Löffner-
Gemeindeausschusses vom Jahr-Nr. 1873 - 1876
unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Herrn
Dr. Johann Altmann in Anwesenheit der Herr Gemeindeglieder:
Herrn Jakob Knechtel, Johann Hübner, Anton
Winkel und Eduard Leemann dann das inoff.
kommende Herr Hofmeister: Herr Dr. Böhm,
Albin Probst, Daniel Fugenschütz, Adolph Rascher,
Johann Biernacki, Anton Löwenberger, Max
Spitzer, Franz Reichel, Dr. Leopold Bräuer,
Dr. Ludwig Lorenz, Carl Thiel, Karl Bernhardt,
Leopold Bucher, Edmund Heide, Johann Rüdiger
Karl Mochel und Oskar Köber.

Das Pflanzengrundstück vom 29. Juli 1874 wird
verpachtet und von Herrn v. S. gekauft.

Linnéus stiftet den Fideicommissarius mit der
Anweisung des Hofes freiwillig seinen
Nachfolger zu ernennen. Eine Verfügung gegen die
von Linnéus erhaltenen festgestellten Befehle
für die Nachfolger, nicht mehr für, nach
Linnéus fides und Linnéus stand
mit dem Lande von 10. J. 1871 dem St.
Landesregierung mangelhaft werden ist.

Der vorerwähnte Fiskus hat demnach
früher schon Aufträge mitgeteilt

Der Hauptbestandtheil dieses Fundes sind aus
und das Gefüge des Kalks ist das
dieses Kalksteines besteht aus einem
aus Kalk und Mergel bestehend.

I
 einer wilden Hede für die Kaffeeplanten mit
 geteilt, nachdem sie Bernards in der Gegend
 einer Ausgrabung am 20. Okt. und
 Ammoniten gefunden.

II
 Dieser Auftrag wird angenommen.
 Das Institut der St. Augustin-Kommunität
 am 1. Okt. 1870 hat nach dem 1. Okt.
 Ministerium der Finanzen bewilligte Verfügung
 einer Kommission für die Konzessionen
 des öffentlichen in Bezug auf das Land und
 Zeit und demnach innerhalb der Stadt und
 dem Bereich der Finanzen wird das
 Polizeikommission zur Abklärung über
 die Feststellung der dies folgenden Kommitte
 und über die für den Land und
 wachsenden Leistungen und anderen
 Änderungen zugewiesen.

III
 Aber damit das Frau G. R. Heubach, das
 das Kind der Frau Heubach und heute eine
 Kopie der in der Landes-Gemeinde
 Kraft resp. zu der der Gemeinde gefassten
 Maßregeln und der Stadt Kraft der
 Aufhebung einer Verfügung bezeugen soll,
 wird der Herrm. Landrath zur Freibei-
 gung der Kopie der Verfügung gegen den
 Gemeinderath ermächtigt.

IV
 Das Gesetz der Einkommen und der St.
 Pfandkassen für Johann Hebel von Ober-
 Raut. Das bei einem Jahr beständigen
 Hoffnungen wird das Landkommission
 zur Abklärung und Aufklärung zugewiesen.

Freiwillig beigestellt. Zu Prokop Kamins - der
 Deputationskommission über die Einweisung des Hauptortes
 wegen Einweisung des Hauptortes in dessen
 Hofen, dass die Kosten dieses Anstalts sich
 nicht mit 55 Tausend mit mindestens 65.000 fl.
 schenken sollten, dass jedoch in dem
 von der Schatzkammer bezogenen und festgelegt
 innerhalb befristet und nichtig sind.

Dieser Kamins wird einbezogen für den
 nicht genehmigen, die Forderung der Kommission
 von Kosten nicht gestellt wird.

Zu G. R. Schobarek beigestellt kamins der
 Deputationskommission über die Einweisung von
 5 Tausend Tausend fl. in das städtische Hofen
 für die einjährige Taxis, und stellt
 den Kosten des Hofen mindestens in der
 von dem Herrn von Bernke, oder in jedem
 Herrn von Stadmann zu zahlen.

Zu Bernke beigestellt kamins wurde
 der Herr Lubatski zu befristet.

Nach der Einweisung der Hofen der Herr Lubatski
 das von Bernke und Stadmann, speziell der
 Hofen der zwei Hofen zu zahlen,
 den Hofen, bei Bernke in der Hofen
 Abfluss, bei Stadmann jedoch in der Hofen,
 anstehend der Herr Hofen über
 diesen Hofen der Hofen, zu zahlen
 ist der Herr: Schobarek, Bernke,
 Bernke, Prokop d. Dröpler, auch
 und d. Hofen befristet.

inzwischen das 1874er Anleihenamt geschlossen
worden würde. Wenn sich dagegen eine
diese Lösung beim Finanzministerium für
das nächste Jahr zur Abgrenzung herausstellen
sollte, so würde dieser Abgrenzung und dem
Anleihenamt zu danken und in dieser Weise
beim nächsten Anleihenamt Abgrenzung zu
treffen.

Der für das nächste Jahr mit der Lösung
des Finanzministeriums ist in der Lösung
inzwischen das Finanzministerium ist
nicht möglich und dieser Gegenstand
überprüft das nächste Anleihenamt
deshalb, wegen der Lösung ist dem
Comité auszufließen.

Das Finanzministerium ist in der Lösung
des Finanzministeriums von 8 auf 10
bis 15. März d. J. nach dem
Ausgang der Comités beschlossen.

Der Comités für das nächste Jahr
Finanz Comités über das Finanzministerium
Finanzministerium der dem Finanzministerium
1873 gehaltenen Comités über die
Finanzministeriums Finanzministeriums für
Finanzministeriums und für Finanzministeriums
und soll der Comités, diese Lösung
zu prüfen, jedoch dem Finanz
Finanzministerium zu danken, dass es sich
gleichzeitig der Finanzministeriums der Finanzministeriums
Finanzministeriums in Finanzministeriums
nach der Lösung der Finanzministeriums
Finanzministeriums zu danken, weil die Finanzministeriums
Finanzministeriums soll der Comités

Leipzig den 21. August 1844.

N^o 1965.

Sehr geehrte Herr in Leipzig
und Herr von Knechtel, das ist
Herrn und ganz artig.

V. Baum

~~Dr. J. J. J.~~

~~Dr. J. J. J.~~

~~Dr. J. J. J.~~

~~Dr. J. J. J.~~

~~Dr. J. J. J.~~

~~Dr. J. J. J.~~

~~Dr. J. J. J.~~

~~Dr. J. J. J.~~

unter die hiesige Familien-Verhältnisse zu über-
gehen.

Die hierdurch, welche zu Benennung in
Handelt, wird angenommen.

Über weiteren Verlauf das zu J. R.
Kriegel wird beflissen, und besonders
mit der Pflanzung für die hiesigen
Pflanzen in unmittelbarer Lage zu
ansetzen und dadurch die Aufzucht
der verschiedenen Pflanzungen in Ein-
schränkung mit der Familien-
Angelegenheiten.

Einmal bei der J. R. Kriegel die
niedrigste Abfertigung der gegen-
über dem vorgelegten bestimmten Bedingungen
über die Gemeindegewaltung nicht be-
trifft das können. Längstzeitig, mit der
Friede der das Leben und
Bewusstsein der 1872 der Kriegel
Kriegel, welche Abfertigung zum
Kriegel der Gemeindegewaltung und Gemein-
schaft der J. R. Kriegel
und die der Gesellschaft zu
Gegenstand.

Die Kriegel der J. R. Kriegel
dabei die 1875 vorgelegten Bedingungen
von für die Gemeindegewaltung von
i. Oktober J. an längst 16 Tage in der
Gemeindegewaltung zu Teilnahme der
Kriegel nützlich werden, wird zur

Nach vorgenommener Absache über das zweite
 Heft das obzugesagte Autograph, an
 welcher sich so viele und so v. R. Gm
 sel gegen daselben, jedoch eine ständige
 nicht, n. z. eine Heftigkeit der Fassung
 findet, dagegen die von Bienen, Bier
 nadeln, Melcher, Schokolade und Bernsteine
 für daselben und dessen Einsatze
 sehr bequem befähigten, würde diese
 Autograph nicht allein gegen 6 Himmen an,
 sondern.

Einmal wird zur Zeit der 5. Septem,
 wird nicht weiter gefordert.

Abgegeben werden 19 Himmen, die
 obelute Majanide bedingt sich 10 Himmen.
 Nach dem Eingabe der Heftigkeit
 annehmen so Bienen mit 17, so Bier
 nadeln mit 15 und so Bernsteine mit
 10 Himmen anweist, dagegen die
 nichtminimale Himmen sind von der
 mit 9 und von Schokolade und von Melcher
 mit je 8 Himmen geben.

Die Summe von den obzugesagten
 3 Himmen können die obelute Himmen,
 welches selbst so wenig nicht
 bis das nach folgenden zwei Septem,
 wird nicht weiter gegen zweiten Heft
 ganz gegeben.

Nach obzugesagten 18 Himmen für

Freitag den 26. September 1874.
N^o 2754.

Hiermit würde die Pächterin gaffelbares Land
das Rindviehweide Land gaffelbares
Land gaffelbares

V. Thum

Guar. Loch

Dreischel

Brenniskay
Pflicht

Protokoll

from F. Arizona 1876

über die XVII. öffentliche Sitzung des Lehrers Gymnasiums,
abgehalten in der St. P. 1873-1876 unter dem Vorsitz
des Längerrückens von der Lehrer Verein in Kassel,
besitzt der Lehrer Gymnasiums Jakob. Schönbach,
Lehrer Heubach, Lehrer Gimpel und Frau Seemann.
Der Vorstand des f. Minikampten von der
Kasseler Lehrer, dann der Kasseler
von Aufstufung und Lehrern.

Adrian Floock, Friedrich Schmidt, Dr. Hilzig Gabriel,
Albin Probst, Sigismund Probst, Hermann Bienenstein,
Ludwig Muschel, Maxime Spicker, Carl Thiel,
Paul Bienenstein, Dr. Leopold Dörfeler, Anton Loh,
Heinricher, Arnold Tugendhaus, Hermann Muschel,
Adrian Raschke, Richard Kistner, Johann Rüdert,
Dr. Adolph Rosner, Heinrich Bienenstein und sein
ihm angehörendes das betriebsfähige Grundstück
gleiches inbegriffen von Frau Leopoldin Rosner, Kammer
Raschke und Kammer Herlischke.

Das Pflanzgut, welches am 26. September 1876
eingelangt und sofort untersucht wurde.
Der Herr Kommandant hat sich über
den Befund der Pflanzgut, welches am 26. Sept.
d. J. und stellt sich an die Kommission
die Kosten, ob, einleiten in der Lage sei
über das Befund der Pflanzgut von
Pflanzgut für die von Befund zu be-
messen, nachdem der Kommandant der Com-
mission der Kommandant der Kommandant an-
stellt, daß die Kommission in der Lage sei
Pflanzgut über diese Befundzeit nicht

47 benützen können.

Einmütig wird der für Kräftigung der Gutsver-
waltung des vormaligen Landesherrn
von Rudolf Ritter v. Walcher, jedoch das Recht der
Einmütigkeit zum Ansehen und zum Ganzen
ausser Acht gelassen, welche zur Einmütigkeit
genommen und zugleich befestigt wird, dass
Gutsverwalter in diesem Sinne und mit Rücksicht
auf das für den Landesherrn bestehende
das gemeinsame Gut Landesherrn, die
den Bodenbesitzer, insbesondere die
den Grundbesitzer, zu vermeiden.

Es steht benützt können der Einmütigkeit
mithin über die Einmütigkeit der gesamten
Einmütigkeit über die Einmütigkeit der
verbleibenden Besitzung des 1373 nach der
gesamten Besitzung der gesamten Einmütigkeit
dass der Herrschaft der für die Zeit von
1. Januar bis 23. Dezember 1374 mit Recht
den Ansehen und dem gesamten Besitzung
dieser beiden Besitzungen, welche der
Ansehen genommen wird.

Der gesamten Einmütigkeit der Einmütigkeit
Gesamteinmütigkeit der gesamten Einmütigkeit
nach der gesamten Einmütigkeit der gesamten Einmütigkeit
nach der gesamten Einmütigkeit der gesamten Einmütigkeit
dass der Herrschaft der für die Zeit von
1. Januar bis 23. Dezember 1374 mit Recht
den Ansehen und dem gesamten Besitzung
dieser beiden Besitzungen, welche der
Ansehen genommen wird.

das ist Pflanzung harrigen. Rindfleisch
wird von den Hirschen mitgeführt.

Der H. R. Seemann gibt bei diesem Anlaß
Kommunikation der Pflanzung an die man
gleichmässige Erklärung ab, daß hiesige Pflanzung
und das die hiesige Pflanzung ist
eigentlich Pflanzung mit hiesigen Wurzeln.
Nicht nur mit hiesigen Wurzeln, sondern
auch mit hiesigen Pflanzung zu hiesigen Wurzeln
Kommunikation zu hiesigen Wurzeln, und hiesigen
Kommunikation die auf hiesigen Wurzeln
anzugehen, den Hirschen mitgeführt das
Rindfleisch bis zum hiesigen Wurzeln das hiesige
Kommunikation das hiesigen Pflanzung zu
Kommunikation, und hiesigen Wurzeln mitgeführt
Kommunikation ist.

Der Hirschen der Hirschen der hiesigen
Kommunikation wegen hiesigen Wurzeln das hiesigen
in dem hiesigen Pflanzung Wurzeln
mitgeführt und hiesigen H. R. Seemann
hiesigen Wurzeln, daß hiesigen das
Hiesigen Wurzeln. Hiesigen Wurzeln die auf
Kommunikation Wurzeln wegen hiesigen
das hiesigen Wurzeln hiesigen Wurzeln
wird die hiesigen Wurzeln das hiesigen
Kommunikation hiesigen Wurzeln.

Oben das Hiesigen Wurzeln hiesigen
Kommunikation hiesigen Wurzeln im hiesigen
das hiesigen Wurzeln für den hiesigen Wurzeln,
das 1876 zu 1887. Hiesigen Wurzeln für
hiesigen Wurzeln hiesigen Wurzeln zu hiesigen.
Der hiesigen Wurzeln hiesigen Wurzeln

monatlich 100 fl. 00 B.

104

Leistung wird, dem ungeachtet der Leistung
von 100 fl. zu vereinbaren, mit Rücksicht darauf,
dass die Angelegenheiten des 22. Aprils 1875, welche
das Gesetz das zum Leihend Paroch des
das Spender wurde im Verhältnis des
Rathschusses zu den Verhandlungen wird
abgeschlossen, obwohl das Gesetz das das
Gesamte für die Sache im Verhältnis des
Rathschusses zu den Verhandlungen.

Leistung wird zur Festsetzung des der
Ausfluges für die Gemeindegemeinschaft
pro 1875 getroffen.

Am 1. August der Ausflugsleistung
für die der 22. Aprils in der Mitte der
Gemeinschaft, welche der 22. Aprils
und der Gemeindegemeinschaft für das
Jahres Jahr 1874 mit, welcher um 10 fl.
das Jahr der der Gemeindegemeinschaft
circa 200 fl. gegenüber der Gemeindegemeinschaft
1874. Gemeindegemeinschaft der Gemeindegemeinschaft
der Gemeindegemeinschaft, welche der 22. Aprils für 1875 zur
Leistung der Gemeindegemeinschaft in der Mitte der Gemeindegemeinschaft, in der
Mitte der Gemeindegemeinschaft der Gemeindegemeinschaft der Gemeindegemeinschaft
wird so für die

Gemeindegemeinschaft pro 1875

in nachfolgender Weise festgesetzt.

Ausgabe

- Kap. 1. Funktion der Gemeindegemeinschaft mit 100 fl. -
" 2. Leistung der Gemeindegemeinschaft mit 4958 fl. -
" 3. Funktion der Gemeindegemeinschaft mit 877 fl. 83. -
" 4. Funktion der Gemeindegemeinschaft mit 100 fl. -

Unter dem Vorbehalt der Gemeindegemeinschaft
von 100 fl. für die Gemeindegemeinschaft.

[illegible]

Sept 11 - 8 Aug 6. 1374.

N^o 2900.

[illegible]

Nachdem wir uns die Festschaltung der
 Kap. 2 des Bürgerrechtsgesetzes der Commune
 gefallen den Gemeinderat-Demokraten mit 16.80% ist
 einverstanden, dass jeder Gemeinderat sich seinen
 eigenen Gemeinderat in 2 in der Stadt der Gemein-
 de folgen der Gemeinderatsarbeiten unter-
 zogen werden könnte, der Bürger der
 nach in eine Stadt der Festschaltung für
 die Gemeinderat nicht mehr möglich war,
 so würde der Bürger der für die Gemeinderat
 die Festschaltung abgeben, und zur Festschaltung
 der Gemeinderatsarbeiten nach der
 Gemeinderat, der für die Gemeinderat die Festschaltung
 der Gemeinderat der Gemeinderat 1874 d. d. 1. d. d.
 mit dem Gemeinderat 9% der Gemeinderat

Simms wurde das Konvulsale gesteuert
und geheilt.

Wm. L. Mumford

Edward Clark

Durckel

Brenninkh
— Tjalling.



Sam 8. November 1874

über die XVte öffentliche Sitzung des Kaffra-Gemeinde-
Vorstandes in der St. H. 1873-1874 unter dem Vorsitz
des Gemeindevorstandes von Dr. Johann Daniel in Bernau,
sind die von Gemeindevorstand Jakob Schönbach, Johann
Glocke, Anton Griesel und Edmund Leemann und
den Vorstehern von Brüggelwieschen:

Albin Probst, August Probst, August Probst, Herr,
Karl Probst, Anton Bernau, Dr. August Probst,
Anton Lauenberger, Minny Biener, Daniel Feyer,
Karl, Konrad Macharock, Pfarrer Schönbach, Johann
Biener, Edmund Probst, Minny Probst und
Dr. Philipp Gabriel.

Es ist in der Sitzung über die Brüggelwieschen
2. des Gemeinde-Vorstandes vom 1875. Es ist den
Vorstand für 1875 hinsichtlich der Gemeindegelder,
zu mit 1680 fl. 10 Sch. - Alle die Probst Konrad der
Finanz-Kommission der Antrag, die Gemeindegelder
zu den Ausgaben der Gemeinde-Kassen
zu lassen, weshalb werden bei Probst, nach
bei Lunden - und Gemeinde-Kassen zusammenzufassen.
Vorgeschlagen beschlossen und die Beschlüsse nach
dem Antrag der Finanz-Kommission ist gebilligt worden.
und lassen in der ganzen Sitzung der Gemeindegelder
zu den Ausgaben der Gemeinde für 1875 mit
Erfundene Gemeindegelder werden können.

Über die der Finanz-Kommission zu dieser Zeit
von Gemeindevorstand zu. Sitzung mit 18.
neigen Ausgabekasse von der Gemeindevorstand
sind 24. November d. J. von Vorn der Gemeinde-
Vorstandes vom 23. wurde es zugewiesen

109 § 109 § 109 der fünftigen Gemeindeordnung im Repetitorium
ihren Offizien und dem Bildung der gemeinsamen
Ziele und Lebensverhältnisse, abgesehen von dem
planmäßigen einer Gemeindegliederung der folgenden
natürlichen so stark abweichend kammer der fünf;
Commissar dafür, daß für den Fortschritt der
Commissar davon gar kein Anhang gestellt war;
da, weil dieser § 109, daß es den Gemeindegliedern
nicht sehr gemißt ist, nur von diesem der
Finanzcommissar und nicht von Gemeindegliedern
geordnet werden konnte und dem nicht mehr
hierauf für die Finanzcommissar vorgeschrieben wurde,
weil die Finanzcommissar nicht im Besitz der
Gemeindeglieder und daher nicht möglich war
dafür der Gemeindegliederung ist.

Gegenüber dieser von der Finanzcommissar
in obigen Absicht begünstigten Richtung jedoch
herausragend der vorliegenden Gesetzgebung, wird
sich der so hervorgehoben für wichtigste, so
ganzes Rechtlich Stellung dieser Auffassung zum
folgenden Grundprinzip, und dazu mit der
Anweisung derjenigen in dem Gemeindegliedern
für und der Fortschritt der Gemeindegliederung
der Gemeindegliederung in der Gemeindegliederung
war:

Die Gemeindegliederung von Gemeindegliedern
die Gemeindegliederung der Gemeindegliederung
überhaupt nur von dem Gemeindegliedern in der
Gemeindegliederung liegt dann im Fortschritt der
Gemeindegliederung und Fortschritt der
Gemeindegliederung, weil die Gemeindegliederung
dann nur § 109 der Gemeindegliederung
da der Gemeindegliederung ist so stark gemißt, und
offenbar im Fortschritt einer gemeinsamen Gemeindegliederung

III der Gemeindebeamten. Prüfung der Gemeindevorstände
dieser die beiden und das Ende der Gemein-
sammlung für ganz bestimmt, dass die hiesige
14-jährige inbeachtend der Gesetzgebung für das
Gemeinde und durch das Gemeindegeld $\frac{1}{2}$ 40 wie
65 stattdessen ^{11.53.00} und schließlich bewacht werden
hingewiesen zu verstehen, und dass sich bei
der Prüfungsmitteln pflichtmäßig ob, bei Prüfung
der Einkünfte für 1875 hat 2 stattdessen
dieses Gesetz in Anwendung zu setzen.

Finanzrat erklärt zu Recht feststehend an den
Rechtsrat der ganzen eigensartigen Aufklärung
der Einkünfte, was über dem für den
den Herrn Albrecht eigensrichtig wurde, dass er
selbstverständlich dasselbe für die Einkünfte
als dann Einkünften der Einkünfte
mit den Einkünften, dass hier stehen und
dann Einkünften und Einkünften in Einkünften
gesetzlich wird als individuell mitgefasst
sind

Finanzrat erklärt zu Recht den Gemeindevor-
ständen unter ihrer Einkünften 20% für
eigensrichtig und schließlich den
Zurücknahme der Einkünften, schließlich für
1875 wird 10% Einkünften zu verstehen, was
ja in der Einkünften für die Einkünften 1879 den
Finanzrat Einkünften Gemeindevorständen Einkünften
und schließlich Einkünften Einkünften Einkünften
zum Einkünften 1880 an Einkünften Einkünften
als 10% zu verstehen für.

Was Einkünften Einkünften Einkünften, die
eigensrichtig Einkünften in Einkünften
den Einkünften Einkünften Einkünften
das Einkünften Einkünften, was Einkünften Einkünften

solche gegen diesen Ausweg offen und gefällig
scheiden. Spricht sich auch gegen die Beibehaltung
unser Pfennungszölle und wird bestimmt auf
das Friedensgesetz und Winterfeld mit Rücksicht
auf die Leistungen der Landbau und der gegen
wärtigen Lebensbedürfnisse derselben als Familien-
einkauf zuweist die Beibehaltung ist eine gegenwärtige
Lege in der Form von Engländern und Kasse-
nalsätzen für den Abfall der Pfennungszölle.
Bislang steht der H. Hofgericht mit, dass diese
eine Aufführung von päpstlichen Mitgliedern und
Pfennungsaufschlag bis zu einem gewissen Grade
möglich sei.

Bei der jüngst erfolgten Eröffnung der Abreise
dingen wir für die nächsten Tage über den Ausgang
des für die Flotte und über den Rest der Abreise
mindestens auf Grund der bekannten
von Abreise mit freundlichen Grüßen
das Abreise und werden von hier aus
das Abreise und dafür für die Abreise
zur Abreise über die Flotte geschehen.
Wir haben die Abreise und mindestens
sich eine Abreise und mindestens
hing, in welcher die Abreise, Beiseite, Flotte,
Schmidt, Bienen, Tharandt, Tharandt und
dittich beiseite waren.

Im Besondere soll die Art der Ausführung der
den Tauschen in z. den Polensien, Kujawien
und Pommern im j. 1800, die Pommern
im 40 f. und die Pommern im 50 f. zu
erfolgen, so dass die j. 1800, nach dem
von der Staatlichen Verwaltung zu machen und
veranlassen ist, dass die Staatliche Verwaltung
in weiteren Ausführung werden von der Staatlichen

M3 dahin gestellt, die Kampferöl-Lösung in das Antisep-
tischum flüchtige Öl-Lösung mit 15% zu Gam-
fau.

[illegible]

Am 1. Jan. 1900 betrug der Bestand
an Aktien 52.384 St. 5% ex div. und zur
Auszahlung eines halben Centes
am 1. Jan. 1900 52.384 St. 5% ex div. und
der Bestand an Aktien betrug 52.384 St.

Nun hat sich das Hofverordnungsamt für die
inoffiziellen Lagen der Gemeindefinanzen
nach dem Abfluss der Gemeindefinanzen
geändert das nun für die Gemeinde
Gemeindevermögen von 350 fl. 00. und das die
Kommunikation von einer direkten Steuer
anzugeben zu einem Grade in der Höhe von
von $\frac{1}{3}$ der Rate sein, wobei noch zu bemer-
ken ist, daß im Hinblick auf das gerichtliche
Gutachten der direkten Kommunikationen für
das nächste Jahr von ungefähr 7 bis 8% bei
der Gemeindeverwaltung im Zusammenhang mit
dem Abfluss der Einnahmen von 1874 und
1875 die Abgaben von 1874
in Betracht kommt, weil menschlich für den
Landkreis nicht einmal irgend eine Menge
aufzuheben sein dürfte. Im Zusammenhang,

beginnen in diesem Angelegenheit bereits die Grundbesitzer kommen
mehr in dieser Richtung gehend nicht in Betracht.

Somit werden zur Abkürzung getrieben und auch
die Abkürzung der Haftung der Gemeinderäte,
Bund und 15 gegen 4 können bei Anwesenheit von
20 Mitgliedern einstimmig nach dem Besten
abgeschlossen, dagegen der höchste Betrag mit
der selben Zustimmung angenommen, die Komposition
des in Folge der Abkürzung einflussreich der 10% Komposition
gelogen wird sein wird mit 4310 f. 50 c.
Somit soll man die sämtlichen Angelegenheiten
der Comm. herauszugeben pro 1875 feststellen, und
es werden immer die
Einnahmen

der Comm. im Besten angenommen.

Einbringen:

- | | |
|---|---------------|
| 1. von den beiden Gebäuden mit | 6937 f. 80 c. |
| 2. Landgüter von Hofen und Gemarkungen mit | 3321 f. - |
| 3. von Grundbesitzern und anderen Gemeindegliedern
gelogen mit | 176 f. - |
| 4. Gemeindegeldern mit | 50 f. - |
| 5. Miniergeld mit | 680 f. - |
| 6. Militärbesoldungsgeld | - - - |
| 7. Mergelsteuergeldern und anderen Steuern mit | 1161 f. 96 c. |
| 8. Marksteuern Einkommen mit | 152 f. - |
| 9. Zehnten von Abgaben mit | 2094 f. 24 c. |
- Das ist der Bestand der Einkommen der Comm.
über die Comm. Verwaltung pro 1875, welche in
originali subf. zugeht, dagegen die Ausg.
gaben - - - - - 28497 f. 24 c.
Dagegen die Ausgaben mit - - - - - 14556 f. 5 c.
nachfolgend ist die in Betracht kommende

demnach von - - - - - 13941 f. 16 r.

1875. Jan. 1. d. d. d.

Für die Leistung dieser Aufwendungen
nachdem nach dem Auszuge der
Finanzrechnung nachfolgende Beträge
ausfließen:

a 16% der direkten Steuern für die
Zahlung / Kontribution 52384 f. 5 r. / mit
einem monatlichen Zinseszins
von - - - - - 8381 f. 4 r.

b 35% Aufwandsmengen von
hier nach der Lohnabrechnung
von dem Jahre 1874 mit - - 3000 f. -

c 30% Aufwandsmengen von
demnach nach gleichen Betrag
mit - - - - - 1500 f. -

d für die Kosten des einen und
nachfolgenden Aufwands von - - 250 f. -

Zusammen also - - - 13131 f. 4 r.

nachdem das Aufwandskonto bis auf
einen Abgang von - - - 809 f. 72 r.

gebildet worden, für welchen Abgang im Jahre
1875 der monatliche Betrag von einem
2900 f. mit dem Kurs. Kontribution der Kosten,
den Jahren für 1874 für die Leistung nach dem
für nach der Finanzrechnung nachfolgend wird
nachdem dasselbe bis zum Ende des Jahres
1874 durch einen anderen Aufwandskonto
nach nach einander gesetzt werden
sollte.

Es ist also hier die für die Kosten der Aufwands
Kontribution der Aufwands in der von der
nachdem der Leistung nach dem Aufwandskonto
nachdem für 1875 zu nachfolgenden Aufwands

kurz zusammengefasst.

Gegenüber der Summe des für 1874 veranschlagten
von den oben genannten mit - - - - - 52 384 f. 5 1/2
weist die Veranschlagung der oben genannten Summe
aus für das Jahr 1873 nur den Betrag
aus - - - - - 46 769 f. 9 -

und somit veranschlagen die oben genannten Summe
aus in der Budgetsumme des Budgets für das
Jahr 1874 in dem veranschlagten Betrage von - 56 144 f. 96 1/2
verfügt.

Dies veranschlagte Veranschlagung der Veranschlagung in
der Budgetsumme des Budgets für das Jahr 1874. Es ist
im Wesentlichen richtig, dass die oben genannten Summe
den oben genannten Veranschlagung in das Jahr 1874
in die Summe mit der oben genannten Summe und dass die
oben genannten Summe der oben genannten Summe in der
oben genannten Summe, die oben genannten Summe nicht
für die oben genannten Summe, die oben genannten Summe
in der oben genannten Summe der oben genannten Summe
ist zu veranschlagung, wobei bemerkt werden,
dass man weiß, dass die oben genannten Summe die oben
genannten Summe nicht veranschlagung veranschlagung der oben
genannten Summe nicht veranschlagung können, während
denn oben genannten Summe die oben genannten Summe in der
oben genannten Summe nicht möglich war.

Es ist natürlich, dass die oben genannten Summe
nicht nur die oben genannten Summe, sondern auch die oben
genannten Summe die oben genannten Summe über
die oben genannten Summe der oben genannten Summe, gemäß
der oben genannten Summe in der oben genannten Summe
Summe von 56 144 f. 96 1/2 von oben. weist veranschlagung
denn und dass.

Somit werden die Veranschlagung der
Summe für das Jahr 1875 veranschlagung 9

Friedrichsdorf.

Lokalbeschaffung

Ausgaben

• Kinderausgaben

1	4 Lesungsstühle à 600 fl.	2400 fl.
2	2 Mutterlesungsstühle à 360 fl.	720 fl.
3	Einrichtungsgelohn für den leitenden Lehrer	200 fl.
4	Einrichtungsgelohn für den Lehrer-Mäxle erhöht um 100 fl. gegen das Heijerle nach dem Entwurf des für Besatzzeit und gegen dem Entwurf des für Finanzvermittlung auf Eröffnung um nur 50 fl.	200 fl.
5	Offizial der Schulbuchverwaltung erhöht nach dem Entwurf des Finanzamts mitteln um 50 fl. gegen das Heijerle um 15% Personalzulagen	300 fl. 45 fl.
	<u>zusammen</u>	<u>345 fl.</u>
6	15% Personalzulagen für 4 Lehrer à 90 fl. und für 2 Mutterlehrer à 54 fl.	468 fl.
7	Quartierungszulagen für 2 Lehrer à 60 fl. und den leitenden Lehrer zu 240 fl.	360 fl.
8	Lehrer-Geldmännlein erhöht nach dem Entwurf des Kreisfiskus auf um 10 fl. gegen das Heijerle	60 fl.
9	Lesungszulagen	180 fl.
10	Gehaltsaufschläge nicht üblich der Lehrkr. nach	50 fl.
11	Aufstellung von Gehaltszinsen und Lehr- mitteln	120 fl.
12	Geld für das Lesungsmittel der 5. Klasse	150 fl.
13	Reisegeld Ausgaben	30 fl.

Summa 5283 fl.

6. Ruabauspfand.

Post 1	3 Lohauspfande a 600 f.	1800 f.
" 2	2 Muthauspfande a 360 f.	720 f.
" 3	fruchtungsgelege für den bündenden Lohaus	300 f.
" 4	15% Korbmalzgelege für 3 Lohaus a 90 f und für 2 Muthaus a 54 f.	378 f.
" 5	fruchtungsgelege für den bündenden Lohaus 240 f. und für 2 Lohaus a 60 f.	480 f.
" 6	Lohnungsgelege	150 f.
" 7	Kauf. Hing von Pfälzgerichten	100 f.
" 8	Restige Hing und Lohung der Pfälzer richtungsgelege	100 f.
" 9	Lohnung des Pfälzgerichts nicht bündend der Muthaus	100 f.
" 10	Lohnung der Pfälzgerichte im Landaußgeleide mit der Lohung von 10 f. gegen das Meistge	22 f.
" 11	Mietz für die Pfälzgerichte im Landaußge leide	150 f.
" 12	Lohnung der Pfälzgerichte Lehen für Lohung von 3 Ruabauspfanden	45 f.
	mit der Lohung von 15 f. gegen das Meistge	

Summa 4345 f.

Zugz die Lohung der Muthauspfande zu 5233 f.

angiebt uns Lohungsgelege von 9623 f.

Empfang

Post 1	Pfalgeld von 250 zehrenden Pfälzern an den Muthauspfanden	1600 f.
" 2	Pfalgeld von 200 zehrenden Pfälzern an den Ruabauspfanden	1280 f.

Summa 2880 f.

Im Aufwandsfeld der Lützowen zu ----- 9028 f.-
 zu dem Einkommen überzinsenden Lützowen zu ----- 2880 f.-
 ergibt sich ein Einkommen von Lützowen ----- 6748 f.-
 zu dessen Deckung eine neue 10% Anleihe
 auf die direkten Steuern für die Lützowen
 1871/72: Einkommen 52384 f. 5 1/2 % zu / mit einem
 zinspflichtigen Einkommen von ----- 5238 f. 40.
 bei Aufhebung aller Einkommen der Lützowen,
 werden angenommen werden darf, und
 dessen für den Finanzetat sich ergebende
 Abzug von nur ----- 1509 f. 60.
 die Finanzverwaltung eines Einkommens und der
 dadurch nach dem Einkommen der Finanzverwaltung
 nicht zu bestreiten wird, und zwar bis zum neuen
 Einkommen in der obigen Liste.

Weisenhausens Ausgaben

1. Aufstellung der Einkommen ----- 1160 f.-
 wobei nach dem Einkommen der Finanzverwaltung
 nicht die Einkommen der Einkommen
 von 17 auf 15 zu bestreiten und der
 möglichen Einkommen der Einkommen
 bestreiten wird.
2. Einkommen für die Einkommen ----- 80 f.-
 3. Einkommen der Einkommen ----- 120 f.-
 ergibt sich 48 f. gegen das Einkommen von
 dem Einkommen der Einkommen der Einkommen
 und gegen das Einkommen der Einkommen
 nicht auf Einkommen von 28 f.
4. Einkommen der Einkommen für 10 Jahre 28 f. ----- 30 f.-
 wobei bestreiten wird, an Stelle der

Im Durchschnitt einen anderen Jahresüberschuss zu erwirken.
 Can.

Post 5 Lohn der Mager - - - - -	48 f. -
erfolgt nach dem Auszuge der Firmenkasse mittels im Hof gegen das Hauptkass.	
6 Einzahlung und Einzahlungsschick - - - - -	220 f. -
7 Lohnmischelentlohnung - - - - -	30 f. -
8 Gehaltszahlungsbetrag - - - - -	50 f. -
9 Bilanzol. Kassen und Logen - - - - -	20 f. -
10 Einzahlungsbetrag - - - - -	13 f. -
11 Geschäftskasse Einlagen - - - - -	20 f. -
Summa 1843 f. -	

Ausgang

Post 1 Offener und Einlagen - - - - -	700 f. -
Das bei dieser Post, wenn es sich nicht gibt, die Ordnung auf Einlagen der Abrechnungen wurde abgeschlossen.	
2 Logen - - - - -	100 f. -
3 Abrechnung der Logen - - - - -	- -
4 Geschäftskasse Einlagen - - - - -	10 f. -
5 Jahresabschluss der Abrechnungsbücher - - - - -	672 f. 43.
Die dabei zum H. R. Seemann beauftragte die Führung der Bücher wird abgeschlossen.	
Summa - 1482 f. 43.	

Im Ausgangsfall das hier zu haben zu - - - - -	1843 f. -
zu dem nachfolgenden Ausgangs zu - - - - -	1482 f. 43.

Recht ist die Abrechnung - - - - - 300 f. 57.
 als ferner, mündlich oder schriftlich mit der
 Abrechnung der Logen und anderen
 falls mit der Geschäftsabrechnung, welche mit
 dem Schluss der Jahresrechnung übereinstimmt
 freigegeben wird.

Bürgerspitalfonds Ausgaben

Post 1	Bildungsgebühren an die Armenkinder	1000 fl.
" 2	Bildungsgebühren an Johann Fagusch	25 fl. 18 kr.
" 3	} ausfällt.	
" 4		
" 5	Folienaufstellung für die Armenkinder	170 fl.
" 6	Leinwand und Abgaben	30 fl.
" 7	Kampel, Kasse und Kasse	5 fl.
" 8	Einrichtung der Kinder	80 fl.
" 9	Werkstätten für Kinder	10 fl.
Summa		1320 fl. 18 kr.

Einkauf

Post 1	Getreide und Kornmehl	50 fl.
" 2	Futtermittel aus der Kasse	85 fl. 31 kr.
" 3	Kauf der Leinwand für die Armenkinder	151 fl.
" 4	Werkstätten für Kinder	10 fl.
Summa		1070 fl. 31 kr.

Zum Vergleich der Ausgaben zu
zu dem Einkauf zu
ang. ist im Abgang an
dass Einkauf mit dem Einkauf
Anstandslos gekauft wird, bei man
ist durch irgendeine Ursache
deshalb.

Armenfonds

Ausgaben

Post 1	Einrichtung der Armenkinder	2400 fl.
" 2	Arbeitsgebühren an die Armenkinder	100 fl.
" 3	Arbeitsgebühren	1500 fl.

Das ist die Summe der Ausgaben
gesamter Einkauf der Armenkinder
für die Armenkinder im Winter
deshalb.

Post 10 Stenothekungen	400 f. -
" 11 Forderungen von bürgerlichen	659 f. 50.
" 12 Stoffveränderungen	5 f. -
Summe 1564 f. 50.	

Zur Aufzählung der Ausgaben für
die den verschiedenen Einrichtungen

angewandt sind im Einklang mit
den - - - - - 2535 f. 50.

zu dessen Deckung beigesteuert wird, die im März
infolge von 2 Rügen zu Berlin eing. für
das Jahr 1875 beizubringen zu lassen.

Die Summe beigesteuerten Kontributions der Lokal-
Verwaltung, dann der Stadtverordneten-Versammlung
1/2 - 1/2 und demnach sind die 1/2 - 1/2 bei.

Obgleich nicht von der Stadtverwaltung das Wissen
von der Polizeiverwaltung wegen der Einweisung der
für die Polizei nach dem Muster der Wiener
Polizeiverwaltung von der Stadtverwaltung von
Berlin und der Stadt der Polizeiverwaltung der
Einweisung der Polizei im Einklang mit der
mündlich geäußerten Polizeiverwaltung in der
Stadt, und nach dem der Polizeiverwaltung, der
Stadt der Stadt der Polizeiverwaltung der Stadt
Anweisung gegeben ist.

Es wurde die Sitzung gehalten und die
Protokolle der Sitzung gehalten und gehalten.

Von dem

Eman. Koch

(Dreier 2)

Brennstoff

Wasser



106

hinnimmt und bestanden, die 3 vorerwähnten
Güter im Versteig und Raffing mal
möglichst zu befehlen

Es steht beabsichtigt für die Versteigerung des
Raffingmalen, wofür der Versteigerungszeit, ohne
Ausschluss, ein Preis für jeden Acker 35 fl. fest,
zuzukommen, wogegen für H. R. Skaraborn und
H. Skaraborn ein Preis von nur 25 fl. für Acker
den Acker zu stellen.

Nach vorgenannten Absichten, über die 3 vorerwähnten
Güter, im Versteig, zu verkaufen, ist die
Gen. Herr Bevrordeter H. R. Leemann, welcher
H. R. Skaraborn die Absichten im Bier,
nicht bei bester Zeit, wird bestanden, den
Versteigerungsabsichten den Raffing mal für
den 4. Januar im einem Preis von 35 fl., das
gegen den Versteigerungsabsichten für den
31. Januar im dem Versteigerungsabsichten
für den 4. Januar 1875 im dem Preis von
25 fl. fest, zu befehlen.

Nach der Meinung der vorerwähnten Absichten,
gegen den Raffingmalen, im Versteig 275
fl. steht der für Versteigenden die vorerwähnten
Absichten der für Versteigenden Absichten im
für Versteigenden Absichten im Versteig den
Versteig den Versteigenden, und Absichten im
für die Zeit von 1. Januar 1875 bis Ende
August 1877 mit dem Versteigenden mit
dass für Versteigenden für den Versteigenden
einen Preis von 100 fl. mit dem Versteigenden
einen Versteigenden Absichten für die Zeit
von 2 Jahren, wogegen für Versteigenden im
einen Versteigenden Versteigenden von 50 fl. offener.

und Haupt wies die Offiziere des Gen. Bataillons,
welche unter dem gleichem Namen
das kaiserl. Bataillon für die Gemeinde
der Gemeinde aufstellt, für den Krieg

Die Pflanzung der Pflanze
ist Pflanzung mit Berücksichtigung der
Blanchet pflanzte sich 3 Jahre zu oben,
latten, wasser latten für Pflanzung und für
dick, latten mit latten -
nirgends latten latten.

So Beabsichtigt dasselbe in Bezug auf
zu den Schreibern und dem Befehl, dass
der Gemeinderath und demselben
wegen Aufhebung eines Auftrags von
und nach Umständen zu thun.

Wie durchsicht mit der Offenermündung
galt das zu Haupt und der Fing der
Brennstoffen Lungen auf einer Linie
zum Aufnahmestellung zum Aufnahmestellung
Finger wird hofstern. Die Caricatur und
die Caricatur zu sehen an der Offenermündung
für Blöcke auf 3 Jahre, d. i. von 1. Januar
1875 bis Ende Dezember 1877 ganz weiter
zu sehen, in 7 Jahren Fingerring von
100 fl. für das Jahr, wobei in
Hofstern zu sehen ist und gegen das
Ansehen der Hofstern letzter Fingerring
100 fl. für die beiden weiteren Jahre.

Das für Meinen und Späteren Nutzen
das Fahrensgeleit^{er} Manning De. 18. 19. d. 18. 19.
L. J. 3006, ^{mit} ^{meinem} ^{bedingten} ^{zum} ^{Runde}
mit ^{meinem} ^{und}

haben beschlossen in der That, daß das fragliche
 Verdict bei dem kaiserlichen Hofe und
 nachher gegen dessen Entscheidung und
 Befehl einer kaiserlichen Commission zu halten sei.
 Der Antrag der Polizeicommission hat nicht
 wenig das Mißverhältniß zwischen
 dem Kaiser und der Polizeicommission noch
 häufig hervorgehoben.

Der Generalprocurator des Hofes hat
 das Hofgericht über die
 vom Hofe als Obmann des Hofes
 nicht nur sofortige Einwendungen gegen
 den kaiserlichen Befehl und Befehl
 von Mißverhältnissen und der Hofe
 gerichtlich zum Führen eines
 Verfahrens.

Einmal bemerkt der Hof über den
 gegenwärtigen Stand der Angelegenheit
 über den gegenwärtigen Stand der Angelegenheit
 nicht in der That.

Der Kaiser wird zum Kaiser
 von der Kaiserlichen Commission
 nicht nur als Obmann des Hofes
 gehalten werden kann.

So sehr bemerkt man den
 Kaiser über das Hofgericht
 nicht nur im Hofgericht
 für die Kaiserliche Commission und
 den Kaiser zum Kaiserlichen Hofe
 nicht nur als Obmann des Hofes.

So sehr bemerkt man den
 Hof über den Kaiserlichen Hofe.

der von Minnigern zur Tagesordnung überzugehen.
Der Abbruchplan von Gericke und Lohndorff
mündlich auf dem Landtage des Fürstentums
mittheilen eine Veränderung der j. 30. v. d. R.
und den Umständen zu berücksichtigen
stellen.

[illegible]

So steht demnach unsere Ansicht über
früher erwähnte Idee des G. H. und
previdenzer Polizeiverwaltung. Kurzum
im Ganzen ist sie unannehmlich so.
beim andern Beispiel ist es nicht auf
Abklärung dieses G. H. und
wollen versuchen sein.

Mein verehrter Herr, ich habe die Ehre,
Ihre Briefe zu empfangen. Ich bin
sehr erfreut, dass Sie sich für
die Geschichte der Stadt interessieren.
Ich werde mich bemühen, Ihnen
die gewünschten Nachrichten zu
verschaffen.

Myr dann verfloßen das Jahr Besserszeit
wird in das Herbstgezeiten das Capri-
den, mit Regenzeit-Gezeiten an der

hinfür an Kauf. Sparbanking für Leopold durch den
in Halle das sich dem höchsten Nutzen,
dem Wohlstand dieses Landes für
die Landesbank setzen mußte.

1. Fürst benutzte für Böhm. Kammern das
Rechtsverhältnis über mehrere Gemeinden
unzufrieden, und es wird nun
den Anträgen der Kommission

1. dem für andere Besuche nicht mehr
Lagerung und den m. Kindern das für
nicht in der Kommissionen Klassen gegen
Erhebung einer Aufhebungsbefehl von 2.
möglich.

2. dem für Julius Friederich und Leopold
und dem für Gottlieb Barth und
Kriegs in Kammern sind dann
Familienmitgliedern, die Aufhebungsbefehl
in der Kommissionen Klassen für den Fall der Lösung
der alten Aufhebungsbefehl gegen
Lösung einer Lage von 5. bei der
Finanzierung der Aufhebungsbefehl
und möglich

3. dem für Paul Kitzmann mit seinen
Familien das für nicht in der
früheren Kommissionen Klassen gegen
Lage von 2. 3. 4. 5. möglich.

Über den Verlauf der für nicht
Finanzierung dem für nicht mehr
für die der Kommissionen Klassen
Familien Klassen nun Klassen Bildung der
Kolonien für nicht.

1. Über den Verlauf der für nicht
dem höchsten und Befriedigung Kommissionen. Das der
Kolonien für die 1875. die und möglich für

133

Kontinuirung für 1875 für die Communalverwaltung
von der Hofwandigkeit eines 16% Anlages. von
diesem Betrag können, wie auch im vorigen 24%
bezugnehmend werden müssen.

Die Kassenkassen werden daher sehr bald
im Jahre 1875 um 8% weniger Anlage als die
anderen Kassen für die Cam. Verwaltung zu
Lassen sein, wobei nicht immerwählig blei-
ben darf, daß die Anlagen der anderen
Kassen für die Jahre 10% beträgt, während
im Jahre 1875 nur 9% beträgt, also
im Jahre 1875 um 1% höher ist. Demnach
beträgt die Gesamtschuldung der anderen
Kassen im Jahre 1875 im Vergleich gegenüber
dem Jahre 1874 7%, was offenbar unter den
bedingten Maximalitäten im gewöhnlichen
Lage (soweit die Cam. Verwaltung ist, und
nicht anderwärts, Erklärung der Sache bei
den Kassenkassen und die anderen
Kassenverwaltung in 1875.

Das geordnete Einvernehmen ist in selbstiger
dieser Beziehung und mit der letzten Kapitel
in diesem Zusammenhang von fündigen Kapitel zu zeigen
stellen, das können bei Zusammenhang werden
mit dem gegebenen Zusammenhang nach und
Anfangen für das.

Die ganze Curricula-Reueuauung ist auf
zu ninstehen l'ungshilfen Grundlagen in
allen ihren Theilen, ungenügend, daß nicht
da mit p'ungshilfen L'ungshilfen sind
L'ungshilfen, wie nichtigen und nachließigen
L'ungshilfen und nachließigen
und zu jahren Zeit in p'ungshilfen

fortgesetzt werden kann, wenn eine der beiden
 Angelegenheiten des Landes der Landesverwaltung
 an der Hand der Staatsräthe keine Niederlage
 werden.

Es ist, obwohl das für die Zukunft, ist die
 Bildung der Gemeinde.

Das gegenwärtige Gesetz der für die Zukunft
 eine eigene politische Bildung und Ausbildung
 mit Rücksicht auf die Landesregierung als die
 gemeinliche in nachfolgenden Bestimmungen vom 1875
 ist bekannt ist die Landesregierung für
 bis zum 20. Januar 1875 verlegt, von da an
 wird sie wieder aufgenommen; daselbst
 bleibt sie unmittelbar die Landesregierung an, wo
 läng der Zeitraum vom 20. Januar bis zum
 nächstfolgenden Mitte Mai in Aufnahmepersonen wird.
 Damit auch nicht als ein freier Land
 Planen wird die Landesregierung nicht nur,
 welche sie unmittelbar die Landesregierung
 für das 1876 Jahr beizubringen anzuwenden ist.

Grundsatz ist der für die Zukunft unter der Hand
 länger als 3 Monate in nächster Zeit für eine
 Zustand zu sein, welche keine Zeitraum für
 die Landesregierung als die Landesregierung
 zum ersten Mal in der nachfolgenden Zeit
 folgende sind, während in allen folgenden
 Jahren mindestens 6 monatliche Landesregierung,
 seit, je über eine 7 monatliche Landesregierung
 die Landesregierung die Landesregierung aller für
 Landesregierung ist eine Landesregierung als
 Landesregierung in der Landesregierung
 der für die Zukunft ist die Landesregierung für eine
 eine Landesregierung obliegende Pflicht, die in
 obliegenden folgenden Landesregierung
 Landesregierung für die Landesregierung, das
 in der Landesregierung Landesregierung als Landesregierung
 Mitglied der Landesregierung Landesregierung, die 3. 11.

Beizehen das ich übergeben habe als Längsmeister
in dieser Stadt wegen seiner besondere
sehr langen Dienstzeit im Jahr 1875 von Seiten
seiner in der Stadt das Amt übergeben zu sein
sollte, und nach der Längsmeisterzeitung über
die Pensionen der Gemeinde, inbetracht
des Jahresflusses, keine Anwartschaft können
haben, dass er jetzt bis zur Hälfte das
Längsmeisteramt, dann schuldigen Monats
behalten soll für Längsmeister der Gemeinde
nach §. 33 - 42 des G. G. resp. G. B. B. zu stehen,
lassen sein wird, sein Amt als Längsmeister
der Gemeinde, in diesem Falle aber länger
als bis zum 19. März 1875, resp. dem Tage seiner
Abreise zu den Ruhestandsgeldern.
Mit dieser Erklärung ist das für die
Gemeinde der Sitzung und somit wird das
Protokoll geschlossen und gefertigt.

V. Schul
C. v. Stach
D. v. Stach